Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

bmb+f

Berufsbildungsbericht 2000

Teil 1

Teil I Ausbildung für alle – neue Ausbildungschancen für Jugendliche und Betriebe

1. Ausbildungssituation 1999
2. Aktivitäten zur Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes 1999
3. Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit
4. Strukturelle Erneuerung
5. Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit - Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung”
6. Initiativen zur Verbesserung der Ausbildungssituation junger Frauen
7. Europäische Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung
8. Vorausschätzung der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen im Jahr 2000

Ausbildung für alle – neue Ausbildungschancen für Jugendliche und Betriebe

Ein modernes Berufsausbildungssystem mit leistungsfähigen Strukturen, das zugleich Übergangsmöglichkeiten in andere Bildungsbereiche ermöglicht, muss Grundlagen schaffen für individuelle berufliche Entfaltungsmöglichkeiten, für Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, für eine zukunftsorientierte Gestaltung der Arbeitswelt. Berufliche Bildung ist Bildung, Persönlichkeitsentwicklung, Standortsicherung und Beschäftigungsförderung zugleich.

Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften haben sich mit dem Ausbildungskonsens des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit zum Ziel gesetzt, jedem jungen Menschen, der will und kann, eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Viele Betriebe engagieren sich nachhaltig in der Ausbildung. Wirtschaft und Verwaltungen müssen aber insgesamt ein der Nachfrage entsprechendes Ausbildungsplatzangebot sicherstellen. Strukturelle Erneuerung und Modernisierung der dualen Berufsausbildung müssen vorangetrieben werden. Dabei sind alle Beteiligten gefordert: Wirtschaft, Gewerkschaften, der Bund und die Länder.

Die Bundesregierung hat auch als Beitrag zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes 1998 u. a. das „Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit - Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher“ geschaffen. Die große Resonanz auf dieses Sofortprogramm hat die Leistungsbereitschaft und den Willen zur Qualifizierung auch von Jugendlichen unterstrichen, die bisher keine Möglichkeit hatten, dies unter Beweis zu stellen.

Ausbildung für alle bedeutet auch, dass sowohl für Jugendliche mit schlechteren Startchancen als auch für besonders leistungsbereite Auszubildende adäquate Förderangebote vorhanden sein müssen. Mädchen und jungen Frauen müssen ihren Interessen und Neigungen entsprechend gleichberechtigte Chancen auf eine qualifizierte Berufsausbildung eröffnet werden. Der Rückstand von Migranten und Migrantinnen beim Zugang zu beruflicher Bildung muss aufgeholt werden.

Durch die Nähe der betrieblichen Ausbildung zum aktuellen Arbeitsmarktbedarf wird der Übergang der Auszubildenden in eine erste Berufstätigkeit erleichtert und zugleich der aktuelle Qualifikationsbedarf der Betriebe gedeckt. Durch Förderung der Motivation und der Fähigkeit zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung während des ganzen Berufslebens soll die dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gesichert und zugleich dem sich kontinuierlich wandelnden Qualifikationsbedarf der Betriebe durch flexibel und vielseitig einsetzbare Fachkräfte entsprochen werden. Orientierung am aktuellen Qualifikationsbedarf der Betriebe, Persönlichkeitsbildung und Vermittlung fachübergreifender Schlüsselqualifikationen sind deshalb gleichgewichtige Ziele der Berufsausbildung.

Bei der Weiterentwicklung und Modernisierung der dualen Berufsausbildung geht es um den Ausgleich von Qualifizierungs- und Bildungsinteressen von Jugendlichen, Betrieben, von Gesellschaft und Wirtschaft insgesamt. Eine fortlaufende Verständigung über Ziele und Aktivitäten zwischen Arbeitgebern, Gewerkschaften und Politik ist deshalb für die Funktionsfähigkeit der dualen Berufsausbildung unerlässlich. Die Beratung der Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung gehört zu den Aufgaben des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung, in dem Arbeitgeber, Gewerkschaften, Bund und Länder paritätisch vertreten sind.

Ab 1999 konnten zudem in der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung" im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit bereits eine Reihe von Vereinbarungen getroffen werden, die jetzt Schritt für Schritt umgesetzt werden. Dies gilt für den bundesweiten Ausbildungskonsens und die weiteren Aktivitäten zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes insbesondere in den neuen Ländern, für die zur Förderung von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen beschlossenen Leitlinien und die gemeinsamen Grundlagen und Orientierungen zur strukturellen Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung.

Die Ausbildungschancen der Jugendlichen haben sich 1999 verbessert. Dies ist allerdings vor allem auf den verstärkten Einsatz öffentlich finanzierter Programme zurückzuführen. Ein von der Wirtschaft getragenes ausreichendes Ausbildungsplatzangebot konnte noch nicht erreicht werden. Dies gilt insbesondere für die neuen Länder. Die aus der schwierigen wirtschaftlichen und wirtschaftsstrukturellen Lage resultierenden Beschäftigungsprobleme haben zur Folge, dass die Wirtschaft dort ein für die geburtenstarken Jahrgänge ausreichendes Ausbildungsplatzangebot noch nicht bereitstellen kann. Deshalb sind auch in den kommenden Jahren ergänzende öffentlich finanzierte Ausbildungsplatzprogramme erforderlich.

Insgesamt bleibt die Wirtschaft gefordert, ihr Ausbildungsengagement weiter zu verstärken. Die duale Berufsausbildung muss weiterentwickelt und auf die Anforderungen einer Arbeitswelt im Wandel orientiert werden, in der dauerhafte Arbeit im Rahmen des erlernten Berufs nicht mehr die Regel sein wird. Das duale System hat sich bewährt, es steht zugleich in einer Bewährungsprobe.

1. Ausbildungssituation 1999

In der gesetzlichen Definition nach § 3 Abs. 2 BerBiFG ergibt sich das Angebot aus der Zahl der am 30. September neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge sowie der bei der Bundesanstalt für Arbeit gemeldeten unbesetzten Ausbildungsplätze. Die Nachfrage errechnet sich aus der Zahl der am 30. September neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge sowie der bei der Bundesanstalt für Arbeit gemeldeten noch nicht vermittelten Bewerber und Bewerberinnen. Es gibt darüber hinaus Nachfrage und Angebote bei Ausbildungsplätzen, die in diesen Abgrenzungen nicht erfasst werden und statistisch nicht nachweisbar sind.[1]

Nach dieser Definition betrug am 30. September 1999 das Angebot 654.454 Ausbildungsplätze, die Anzahl der Nachfragenden 660.380. Die Angebots-Nachfrage-Relation ist damit angestiegen, und zwar von bundesweit 98,1 Ausbildungsplätzen pro 100 Nachfragenden im Jahr 1998 auf 99,1 (vgl. **Übersicht 1**).

Bei der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge hat sich 1999 die positive Entwicklung fortgesetzt. Bundesweit wurden bis zum 30. September 1999 631.015 Ausbildungsverträge abgeschlossen. Damit wurde das Vorjahresergebnis von 612.529 neuen Ausbildungsverhältnissen um 3,0 % bzw. 18.486 Neuverträge übertroffen. Der Zuwachs fiel in den neuen Ländern verhältnismäßig (+ 3,6 % bzw. + 4.604) größer aus als in den alten Ländern (+ 2,9 % bzw. + 13.882).

Die dadurch verbesserte Ausbildungsplatzsituation ist allerdings auf die Ausweitung der öffentlich finanzierten Ausbildung, insbesondere auf das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit zurückzuführen, wobei die regionalen Unterschiede erheblich sind. Besonders in südlichen Regionen konnten betriebliche Plätze zum Teil wegen fehlender Nachfrage nicht besetzt werden, während vor allem in Regionen im industriellen Umbruch und in den neuen Ländern die Anzahl der Nachfrager die Zahl der angebotenen Plätze - zum Teil erheblich - überstieg. Das Gesamtangebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen ist deshalb nach wie vor nicht befriedigend. Die damit verbundene Verschiebung von Ausbildungslasten auf die öffentliche Hand ist nicht akzeptabel. Sie gefährdet auch das duale System beruflicher Ausbildung.

Von der Gesamtzahl der am 30. September 1999 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge bestanden über das Sofortprogramm der Bundesregierung 23.300 zusätzliche Ausbildungsverträge, davon 9.800 in den neuen Ländern. Weitere zusätzliche Ausbildungsverträge gab es, weil die Sonderprogramme in den neuen Ländern früher eingesetzt wurden und die Zahl der neuen Ausbildungsverhältnisse in der Benachteiligtenausbildung nach § 241 Abs. 2 SGB III so-

[1] Vgl. Berufsbildungsbericht 1999, Teil II, Kapitel 1.4.3

wie der Reha-Ausbildung nach § 102 ff SGB III erhöht wurde. Die Gesamtzahl lässt sich statistisch nicht exakt nachweisen: Es dürften bundesweit rund 8.500 Verträge sein, davon rund 5.700 in den neuen Ländern[2]. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird auf verlässlichere Datengrundlagen hin wirken.

Die Anzahl der zum 30. September 1999 noch nicht vermittelten Bewerber und Bewerberinnen ging gegenüber 1998 um 6.310 oder 17,7 % auf insgesamt 29.365 (Anteil junge Frauen: 52 %) zurück, davon rund 19.600 (Anteil junge Frauen: 52 %) in den alten und rund 9.800 (Anteil junge Frauen: 53 %) in den neuen Ländern. Die Anzahl der noch unbesetzten Ausbildungsplätze blieb mit rund 23.400 nahezu unverändert. Allerdings erfasst die Abschlussstatistik die nach dem 30. September aus Sonderprogrammen für unvermittelte Jugendliche vorgesehenen Ausbildungsangebote nur zum Teil; den unvermittelten Bewerbern und Bewerberinnen standen über die noch unbesetzten betrieblichen Ausbildungsplätze hinaus weitere Ausbildungsangebote zur Verfügung. Zum 30. September 1999 gab es in den neuen Ländern und Berlin insgesamt 7.700 noch einsetzbare Ausbildungsplätze aus dem Ausbildungsplatzprogramm Ost 1999 sowie aus den ergänzenden Sonderprogrammen der jeweiligen Länder.

In den alten Ländern waren nach der Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit zum 30. September 1999 noch rund 19.600 unvermittelte Bewerber und Bewerberinnen registriert. Erstmals seit 1996 stand ihnen mit rund 22.700 eine höhere Zahl offener Plätze gegenüber. In 52 von 144 Arbeitsamtsbezirken waren mehr unversorgte Bewerber und Bewerberinnen als offene Ausbildungsstellen gemeldet; 1998 war dies noch in 68 Arbeitsamtsbezirken der Fall. Diese Entwicklung ist zumindest zum Teil auf das Sofortprogramm der Bundesregierung zurückzuführen[3].

Trotz der wiederum deutlich gestiegenen Zahl an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen war der Ausbildungsmarkt in den alten Ländern immer noch durch regionale und berufsstrukturelle Ungleichgewichte gekennzeichnet. Neben den 52 Arbeitsamtsbezirken mit - zum Teil erheblichen - Ausbildungsstellendefiziten gab es rund 20 Arbeitsamtsbezirke, in denen das Zahlenverhältnis zwischen noch unbesetzten betrieblichen Plätzen und noch nicht vermittelten Bewerbern und Bewerberinnen rechnerisch ausgeglichen war oder der Stellenüberschuss weniger als 15 % betrug. Andererseits blieben in Regionen mit besserer Ausbildungsplatzsituation Bewerber und Bewerberinnen unvermittelt, weil das noch freie Ausbildungsplatzangebot nicht ihren Berufswünschen oder ihre Qualifikation nicht den Anforderungen der Ausbildungsbetriebe entsprach.

[2] Vgl. Teil II, Kapitel 1.1.1
[3] Vgl. Teil II, Kapitel 1.1.3

In den neuen Ländern war am 30. September 1999 in allen Arbeitsamtsbezirken ein Defizit an Ausbildungsplätzen zu verzeichnen. Bei Abschluss der Berufsberatungsstatistik waren jedoch nicht alle Plätze aus Sonderprogrammen besetzt. Unter Einschluss dieser Ausbildungsangebote war die Ausbildungsplatzbilanz auch in den neuen Ländern nahezu ausgeglichen. Die Anzahl der neuen betrieblichen Ausbildungsverhältnisse war erneut deutlich rückläufig, obwohl ein erheblicher Teil der neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträge mit unterschiedlich hohen Beträgen staatlich subventioniert wurde.[5]

Nachvermittlung bis zum 31. Dezember 1999

Die im Rahmen des vom Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit am 6. Juli 1999 beschlossenen Ausbildungskonsenses[6] vereinbarten regionalen Ausbildungskonferenzen sind im Oktober und November von den Bündnispartnern erfolgreich durchgeführt worden. In den Ausbildungskonferenzen - in der Regel von den Arbeitsämtern initiiert und organisiert - wurde auf der Grundlage aktueller Daten über die regionale Ausbildungsplatzsituation festgestellt, in welchem Umfang zusätzlicher Bedarf an weiteren betrieblichen Ausbildungsplätzen besteht. Ferner wurden Maßnahmen vereinbart, um das vorhandene regionale Ausbildungsstellenpotenzial möglichst vollständig auszuschöpfen und zu erweitern.

Die Situationsanalysen der Ausbildungskonferenzen ergaben nach den Berichten der Arbeitsämter erwartungsgemäß ein sehr unterschiedliches Bild über die Lage auf dem Ausbildungsmarkt in den verschiedenen Regionen. Während in einigen Regionen in den alten Ländern das Angebot an Ausbildungsplätzen als ausreichend für die noch nicht vermittelten Bewerber eingeschätzt wurde, war dies in den neuen Ländern nicht der Fall. Insgesamt wurde im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Verbesserung der Ausbildungsstellensituation festgestellt.

Von den am 30. September 1999 noch unvermittelten Bewerbern und Bewerberinnen waren am 31. Dezember 1999 in den alten Ländern 8.863 (- 54,8 % zum 30. September 1999) noch als unvermittelt gemeldet. 1998 waren zum gleichen Zeitpunkt noch 11.891 Bewerber und Bewerberinnen als unvermittelt gemeldet (- 49,1 % zum 30. September 1998). Damit ist es in den alten Ländern durch die von den regionalen Bündnisaktionen unterstützte intensivierte Nachvermittlung gelungen, bis Ende Dezember den Anteil der nicht vermittelten Bewerber und Bewerberinnen stärker zu verringern als im Vorjahr.

In den neuen Ländern sank die Anzahl der Ende September nicht vermittelten Bewerber und Bewerberinnen bis Ende Dezember auf 3.944 (- 59,6 %). Das Ergebnis der Nachvermittlungsaktion ist hier im Wesentlichen auf den Einsatz noch freier Sonderprogrammplätze zurückzufüh-

---

[4] Vgl. Teil II, Kapitel 1.1.3
[5] Vgl. zu den Programmen der Länder im Einzelnen Teil II, Kapitel 1.1.4
[6] Vgl. Kapitel 5

ren, von denen 1998 ein größerer Anteil erst nach dem 30. September eingesetzt wurde. 1998 war im gleichen Zeitraum die Anzahl der nicht vermittelten Bewerber und Bewerberinnen um 65,4 % auf 4.261 zurückgegangen.

Bundesweit waren damit Ende Dezember 1999 rund 12.800 der am 30. September 1999 unvermittelten Bewerber und Bewerberinnen noch ohne Ausbildungsplatz. Das sind rund 3.500 weniger als im Dezember 1998. Im Zeitraum Oktober bis Dezember 1999 sind weitere Jugendliche hinzugekommen, die noch einen Ausbildungsplatz für das bereits laufende Ausbildungsjahr suchten und in die Vermittlungsaktivitäten der Arbeitsämter einbezogen wurden.

Alte Länder im Einzelnen[7]

In den alten Ländern ist die Anzahl der neuen Ausbildungsverträge um 13.882 gewachsen. Mit 497.216 neuen Ausbildungsverträgen wurde das Vorjahresergebnis um 2,9 % übertroffen.

Von den Ausbildungsbereichen erreichten nur Industrie und Handel mit 16.164 neuen Verträgen einen Zuwachs (+ 6,7 %; vgl. **Übersicht 2**). Zu Rückgängen kam es dagegen im Handwerk mit einer Verringerung um 1.157 Verträge (- 0,7 %), in Ausbildungsberufen des Öffentlichen Dienstes mit 53 Verträgen (- 0,4 %), in der Landwirtschaft mit 370 Verträgen (- 3,2 %), den Freien Berufen mit 407 Verträgen (- 0,9 %). Der Rückgang im Bereich der Hauswirtschaft mit 295 Verträgen (- 7,7 %) ist u. a. auf eine veränderte statistische Erfassung zurückzuführen. Für die Berufsausbildung in der Hauswirtschaft wurden 1999 in Schleswig-Holstein erstmals die Industrie- und Handelskammern zuständige Stellen und ein Teil der neuen Verträge deshalb im Ausbildungsbereich Industrie und Handel erfasst.

Im Öffentlichen Dienst und in den Freien Berufen wird ein erheblicher Teil der abgeschlossenen Ausbildungsverträge statistisch anderen Ausbildungsbereichen zugeordnet. Nach einer Abfrage des Bundesministeriums des Innern ist dies in der Bundesverwaltung bei mehr als 50 % aller Ausbildungsverträge der Fall. Insgesamt wurden 1999 in der Bundesverwaltung mit 4.942 neuen Ausbildungsverträgen 525 oder rund 12 % Verträge mehr abgeschlossen als im Vorjahr. Damit wurde die von der Bundesregierung im Ausbildungskonsens für 1999 eingegangene Selbstverpflichtung deutlich übertroffen, das Ausbildungsplatzangebot der Bundesverwaltung in den Berufen des dualen Systems in 1999 um über 6 % zu erhöhen.

Auch im Bereich der Länder wird im öffentlichen Dienst in erheblichem Maße in Ausbildungsberufen ausgebildet, die anderen Ausbildungsbereichen - insbesondere Industrie und Handel - zugeordnet werden. Konkrete Angaben liegen der Bundesregierung nur zum Teil vor[8]. Von der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfä-

[7] Vgl. Teil II, Kapitel 1.1.1

higkeit wurde daher die Einrichtung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe mit Vertretern und Vertreterinnen der Kommunalen Spitzenverbände, der Länder und des Bundes beschlossen. Sie hat ein Verfahren vereinbart, mit dem verlässliche Informationen über die Ausbildungsleistungen im gesamten öffentlichen Dienst auf möglichst unaufwendige Weise erhoben werden sollen. Ferner ist beabsichtigt, eine Erhebung über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in anerkannten Ausbildungsberufen (BBiG und HwO) nach Ausbildungsbereichen sowie Daten zu Ausbildungen im Beamtenverhältnis und zu sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsverhältnissen außerhalb von BBiG- und HwO-Berufen durchführen zu lassen.

Neue Länder im Einzelnen[9]

In den neuen Ländern ist die Anzahl der neuen Ausbildungsverträge um 4.604 gewachsen. Mit 133.799 neuen Ausbildungsverträgen wurde das Vorjahresergebnis um 3,6 % übertroffen. Dieser Zuwachs muss allerdings vor dem Hintergrund der Ausweitung öffentlich voll finanzierter Ausbildungsplätze gesehen werden.

In den neuen Ländern stellt die Wirtschaft knapp 60 % der notwendigen Ausbildungsplätze für Jugendliche aus den neuen Ländern zur Verfügung, rund 40 % der Jugendlichen werden über das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit der Bundesregierung, das Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost 1999, in den Sonderprogrammen der neuen Länder, über Benachteiligtenförderung nach SGB III oder in Betrieben der alten Länder ausgebildet.

Von allen Ausbildungsbereichen verzeichneten Industrie und Handel wie in den Vorjahren mit 5.724 neuen Verträgen den absolut stärksten Zuwachs (+ 8,2 %; vgl. **Übersicht 3**). Einen deutlichen Zuwachs gab es darüber hinaus nur in der Landwirtschaft mit 262 zusätzlichen Verträgen (+ 6,0 %). Demgegenüber kam es in anderen Bereichen zu Rückgängen. Erneut betroffen war davon das Handwerk mit einer Abnahme um 675 Verträge (- 1,5 %). Bei der Hauswirtschaft ging die Zahl der neuen Verträge nach dem starken Zuwachs im Vorjahr (+ 59,8 %) um 93 Verträge zurück (- 5,5 %). In den Ausbildungsberufen des Öffentlichen Dienstes ist die Anzahl der neuen Verträge um 205 (- 6,4 %) zurückgegangen, bei den Freien Berufen beläuft sich der Rückgang auf 412 Verträge (- 6,9 %). Bei einer Bewertung der Ausbildungsleistungen dieser beiden Ausbildungsbereiche ist zu berücksichtigen, dass ein erheblicher Teil der dort abgeschlossenen Ausbildungsverträge bei anderen zuständigen Stellen eingetragen wird.

2. Aktivitäten zur Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes 1999

[8] Vgl. ebenda
[9] Vgl. ebenda

- Ausbildungsplatzprogramm Ost 1999

Auch 1999 reichte das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern nicht aus, einen Ausgleich auf dem Ausbildungsstellenmarkt herbeizuführen. Am 30. April 1999 wurde daher zwischen dem Bund, den neuen Ländern und Berlin eine Vereinbarung zur Förderung von 17.500 zusätzlichen Ausbildungsplätzen für das Ausbildungsjahr 1999/2000 geschlossen. Zur Finanzierung des Programms setzt der Bund in den Jahren 1999 bis 2002 Mittel in Höhe von rund 232 Mio. DM ein. Die neuen Länder und Berlin werden in mindestens gleicher Höhe zur Finanzierung beitragen.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Ausbildungsplatzprogramms Ost 1999 orientiert sich an den Aktionsprogrammen der Vorjahre: Es zielt überwiegend auf betriebsnahe Ausbildungsmaßnahmen. Die Bundesbeteiligung beträgt im Durchschnitt bis zu 13.250 DM pro Förderfall; jedoch nicht mehr als 50 % der gesamten Maßnahmekosten. Die Durchführung des Programms liegt in der Verantwortung der Länder. Nach Angaben der Länder war am 31. Dezember 1999 rund 96 % des gesamten Stellenkontingents besetzt.

- Ergänzungs-/Sonderprogramme zur Aufstockung des Ausbildungsplatzprogramms Ost 1999

Weitere rund 8.500 Ausbildungsplätze wurden aus Landesmitteln in Berlin, Brandenburg, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt im Rahmen von Ergänzungs- und Sonderprogrammen zur Aufstockung des Ausbildungsplatzprogramms Ost 1999 für noch nicht vermittelte Lehrstellenbewerber und -bewerberinnen angeboten. Mit diesen ergänzenden Maßnahmen wurden betriebsnahe, schulische und schulisch kooperative (Schule/Bildungsträger/Betriebspraktikum/Kammerprüfung) Ausbildungsplätze vergleichbar mit den Maßnahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost 1999 angeboten.

- Weitere Programme der neuen Länder

Im Ausbildungsjahr 1999/2000 können rund 64.000 betriebliche Ausbildungsplätze über weitere Programmangebote mit unterschiedlichen Beträgen finanziell unterstützt werden. Für das Ausbildungsjahr 1998/1999 waren dies rund 66.700. Die Programmstrukturen sind im Ausbildungsjahr 1999/2000 gegenüber dem Ausbildungsjahr 1998/1999 nahezu gleich geblieben.

Die Förderziele bei betrieblichen Ausbildungsverhältnissen 1999/2000 lassen sich im Wesentlichen wie folgt strukturieren:

- zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze, Ausbildung über den eigenen Bedarf, erstmalige Ausbildung bzw. Ausbildung bei Existenzgründern;
- Ausbildung in ausgewählten Berufen (keine bzw. geringe Ausbildungsbereitschaft, sogenannte "Neue Berufe", Bereich Zukunftstechnologie);
- Ausbildung nach Konkurs/Betriebsstillegung oder -einschränkung/Gesamtvollstreckung/ Liquidation/Insolvenz, Übernahme aus Berufsausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen;
- Ausbildung im Verbund bzw. in Kooperationen;
- Ausbildung besonderer Personengruppen (weibliche Auszubildende in frauenuntypischen Berufen, benachteiligte Jugendliche, behinderte Jugendliche).

- Lehrstellenentwickler

Das Programm „Lehrstellenentwickler"[10] des Bundesministeriums für Bildung und Forschung hat seit seinem Beginn im Juli 1995 einen wesentlichen Beitrag zur Mobilisierung von betrieblichen Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern geleistet. Allein im Zeitraum vom 1. März 1999 bis 31. August 1999 wurden Zusagen von über 14.000 Ausbildungsplätzen von den besuchten Betrieben und Unternehmen abgegeben, von denen erfahrungsgemäß rund 70 % realisiert werden. Damit hat das Programm auch 1999 die gesetzten Erwartungen voll erfüllt. Die Anzahl der Lehrstellenentwickler wurde inzwischen auf 190 erhöht. Die Jahreskosten des Programms betragen rund 19 Mio. DM. Das Programm wird fortgeführt.

- Ausbildungsberater und Lehrstellenwerber

Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und den Kammern in den neuen Ländern durchgeführten Programme „Ausbildungsberater" und „Lehrstellenwerber" wurden 1999 mit der Schaffung mehrerer tausend Ausbildungsplätze fortgesetzt. Für das Jahr 2000 sind Fördermittel von rund zwei Mio. DM für das Programm „Ausbildungsberater" eingeplant, während das Programm „Lehrstellenwerber" 1999 ausgelaufen ist.

- European-Recovery-Programm (ERP)

Mit dem ERP-Ausbildungsplatzprogramm aus dem ERP-Sondervermögen werden bundesweit seit August 1996 erfolgreich Investitionen in zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze gefördert. In diesem Zeitraum sind damit rund 18.000 Ausbildungsplätze in anerkannten Ausbildungsberufen geschaffen worden, indem kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie insbesondere Handwerksbetriebe zinsgünstige und langfristige Darlehen zur Einrichtung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen erhalten haben. Der ERP-Wirtschaftsplan für 2000 sieht vor, hierfür weitere 150 Mio. DM zur Verfügung zu stel-

[10] Vgl. Berufsbildungsbericht 1998,Teil II, Kapitel 1.1.5

len. Mit der Fortführung dieser Förderung unterstreicht das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie den besonderen Stellenwert der betrieblichen Ausbildung.

- Programme der alten Länder

Die alten Länder setzen im Ausbildungsjahr 1999/2000 in unterschiedlicher Intensität und Ausgestaltung Fördermaßnahmen in der Berufsausbildung für rund 18.000 Ausbildungsverhältnisse einschließlich der Förderung von Auszubildenden bzw. Schülern und Schülerinnen aus den Mobilitätshilfeprogrammen ein. Diese Programme zielen in erster Linie auf die Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze u. a. bei Existenzgründern und erstmals ausbildenden Betrieben, auf Ausbildungsplätze in Ausbildungsverbünden sowie auf Unternehmen, die in „Neuen Berufen" bzw. in neu geordneten Berufen ausbilden, auf die betriebliche Ausbildung von Konkurslehrlingen, von jungen Frauen in sogenannten Männerberufen, von Jugendlichen mit Lern- und Leistungseinschränkungen und benachteiligten Jugendlichen.

- „Ausbilden: Wir machen mit!"

Die seit 1997 bestehende Gemeinschaftsinitiative „Ausbilden: Wir machen mit!" von Bundesregierung, Wirtschaftsverbänden und Bundesanstalt für Arbeit wird auf der Grundlage der in der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung" des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit getroffenen Vereinbarungen auf breiterer Basis fortgesetzt. An der gemeinsamen Lehrstellenkampagne, die vor allem zum Ziel hat, noch nicht ausbildende Betriebe anzusprechen und neue Ausbildungsplätze einzuwerben, beteiligen sich seit 1999 auch der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft.

Darüber hinaus wurden insbesondere die Informationsarbeit über neue Berufe im Rahmen einer Broschürenserie intensiviert sowie Aktionen zur Gewinnung von Ausbildungsplätzen in innovativen Branchen, bei Existenzgründern, in Betrieben mit ausländischen Inhabern und zur Verbesserung der Ausbildungsbeteiligung kleiner Betriebe im Wege der Verbundausbildung durchgeführt.

- Aktivitäten der Bundesanstalt für Arbeit

Im Rahmen der konzentrierten Betriebsbesuchsaktion, die die Bundesanstalt für Arbeit in der Zeit vom 22. Februar 1999 bis zum 5. März 1999 durchgeführt hat, konnten durch die persönliche Ansprache der Berufsberater bei insgesamt 47.700 Betriebsbesuchen 16.000 Ausbildungsstellen gewonnen werden, davon 8.500 für den Ausbildungsbeginn 2000. Darüber hinaus wurde am 8. Juni 1999 zum vierten Mal bundesweit der „Tag des Ausbildungsplatzes" durchgeführt. Insgesamt wurden 37.500 Betriebe persönlich aufgesucht. Dabei konnten 6.400 Ausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn Herbst 1999 und 6.500 Ausbildungsstellen für den

Ausbildungsbeginn 2000 gewonnen werden. Von den im Rahmen dieser konzentrierten Sonderaktionen und der laufenden Betriebskontakte der Berufsberater besuchten Betrieben waren knapp 92.000 bisher nicht ausbildende Betriebe, Betriebe mit ausländischen Inhabern oder Betriebe, die in den neuen Berufen ausbilden können. 29.100 der gewonnenen Ausbildungsplätze wurden bei diesen Betrieben eingeworben. Weitere Ausbildungspotenziale konnten mit der Förderung von Ausbildungsakquisiteuren (§§ 260 ff SGB III) von Organisatoren und Koordinatoren für Ausbildungsverbünde sowie von Maßnahmen für arbeitslose Ausbilder und Betreuer (§ 2 der ABM-Anordnung) erschlossen werden. Mit der Kampagne „Ausbilden heißt überleben. Der beste Nachwuchs ist der, den Sie selbst ausbilden." hat die Bundesanstalt für Arbeit darüber hinaus bundesweit bei Betrieben für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen geworben.

Seit dem Oktober 1998 steht in den Arbeitsämtern und im Internet unter www.arbeitsamt.de der Ausbildungs-Stellen-Informations-Service (asis*)* kostenfrei zum Abruf von betrieblichen Ausbildungsstellen zur Verfügung. Im Tagesdurchschnitt informierten sich 43.500 Internetnutzer über das aktuelle Ausbildungsstellenangebot.

- Mobilisierung von Lehrstellen in Betrieben und Unternehmen mit ausländischen Inhabern[11]

In den vergangenen beiden Jahren haben sich in vielen Regionen Initiativen entwickelt, die sich für die Ausbildungsteilnahme von ausländischen Unternehmen einsetzen. Um insbesondere neuen Projekten den Einstieg in die Arbeit zu erleichtern sowie den Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Initiativen zu optimieren, wurde im Juli 1999 die „Koordinierungsstelle Ausbildung in ausländischen Unternehmen" (KAUSA) mit der finanziellen Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung eingerichtet. Das Ziel von KAUSA ist es, in den nächsten drei Jahren durch eine zentrale Informations- und Koordinierungsarbeit die Anzahl der Ausbildungsplätze in Unternehmen mit Inhabern ausländischer Herkunft zu erhöhen. Dazu sollen die inzwischen angelaufenen Aktivitäten besser aufeinander abgestimmt und vernetzt, der Informationsaustausch über das Internet organisiert und die Öffentlichkeitsarbeit weiter verstärkt werden, um insgesamt eine größere Breitenwirkung zu erzielen.

3. Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit

Angesichts der gestiegenen Jugendarbeitslosigkeit und der Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt - am 30. September 1998 waren rund 439.000 arbeitsloses Jugendliche und 35.000 unversorgte Ausbildungsplatzbewerber und -bewerberinnen bei der Bundesanstalt für

[11] Vgl. Teil II, Kapitel 4.1.4

Arbeit gemeldet - hat das Bundeskabinett am 25. November 1998 ein Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beschlossen. Ziel des Programms war es, 100.000 Jugendliche in Arbeit und Ausbildung zu bringen. Hierfür standen im Jahr 1999 einschließlich der Finanzierungsanteile aus dem Europäischen Sozialfonds zwei Mrd. DM im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung.

Mit dem Sofortprogramm wurden zwei Schwerpunkte verfolgt: Zum einen sah das Programm verschiedene Maßnahmen zur Qualifizierung und Wiedereingliederung von arbeitslosen Jugendlichen vor, zum anderen sollten Jugendliche, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden bzw. eine Ausbildung abgebrochen haben, durch verschiedene zusätzliche Aktivitäten in eine Ausbildungsstelle vermittelt werden.

Die Umsetzung des Sofortprogramms wurde der Bundesanstalt für Arbeit übertragen. Dabei wurde den Arbeitsämtern ein hohes Maß an Flexibilität eingeräumt. Je nach regionalem Bedarf wurden unterschiedliche Schwerpunkte in den einzelnen Maßnahmen gesetzt. Mit 40 % der eingesetzten Finanzmittel erhielten die neuen Länder einen überproportionalen Anteil.

Zum Beginn des Sofortprogramms Anfang Januar 1999 sind alle jungen Arbeitslosen unter 25 Jahren und nicht vermittelten Bewerber um eine Ausbildungsstelle - insgesamt über 500.000 junge Leute - von der Bundesanstalt für Arbeit angeschrieben worden. In dem Brief wurden die Jugendlichen aufgefordert, die geschaltete Hotline anzurufen, um sich zu informieren oder einen Termin mit den Beratungsfachkräften der Arbeitsämter zu vereinbaren.

Bis Ende Dezember 1999 sind insgesamt rund 873.000 junge Leute gezielt angesprochen worden, von denen 517.500 (59 %) ein konkretes Angebot unterbreitet wurde, zu einem erheblichen Teil auch außerhalb des Sofortprogramms aus dem Regelinstrumentarium der Arbeitsämter. Diese aktive Ansprache junger Leute hat auch über das Programm hinaus zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beigetragen. Sehr vielen jungen Leuten, die zum Teil nicht oder nicht mehr bei den Arbeitsämtern gemeldet waren, konnten durch Regelmaßnahmen (SGB III) neue Chancen für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung eröffnet werden. Die Resonanz bei den jungen Leuten hat gezeigt, dass die Jugend arbeiten und sich beruflich qualifizieren will.

Bis Ende Dezember 1999 waren 219.000 Eintritte in Maßnahmen des Sofortprogramms zu verzeichnen; der Frauenanteil betrug 40,6 %. Entsprechend der Zielsetzung des Programms, flexibel einsetzbare Hilfen anzubieten, wurde ein Teil der Jugendlichen mit einer Kombination mehrerer Maßnahmen an Ausbildung oder Beschäftigung herangeführt. Nach einer ersten Auswertung der Ergebnisse aus der Begleitforschung zum Sofortprogramm durch das Institut

für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit haben insgesamt ca. 179.000 Jugendliche von den verschiedenen Maßnahmen des Sofortprogramms profitiert.

Ende Dezember befanden sich noch rund 107.000 junge Leute in einem der Angebote des Sofortprogramms, darunter rund 21.900 in außerbetrieblicher Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, 5.100 in einem sozialversicherungspflichtigen Betriebspraktikum mit ergänzender Qualifizierung zur Vorbereitung auf Ausbildung, gut 18.700 in einer Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme zur Verbesserung der Beschäftigungschancen, knapp 23.000 in einer durch Lohnkostenzuschüsse geförderten Beschäftigung und rund 28.000 in einer mit Qualifizierung kombinierten Arbeitsbeschaffungsmaßnahme.

Die Maßnahmen nach Artikel 2 des Sofortprogramms (Förderung von lokalen und regionalen Projekten) dienen der Umsetzung innovativer Konzepte zur Ausschöpfung und dauerhaften Erhöhung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes. Der organisatorische Vorlauf dieser Projekte ist weitgehend abgeschlossen. Ende Dezember 1999 wurden bundesweit 268 Projekte gefördert, durch die bereits rund 9.000 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze mobilisiert wurden. Die Projekte laufen zum Teil bis zu drei Jahre, so dass auch in der folgenden Zeit noch weitere betriebliche Ausbildungsplätze erwartet werden können.

Das Sofortprogramm zeigte deutliche Auswirkungen auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Die Anzahl der insgesamt noch nicht vermittelten Ausbildungsplatzbewerber und -bewerberinnen ging deutlich zurück[12]. Die Anzahl arbeitsloser Jugendlicher unter 25 Jahren lag Ende Dezember 1999 um 39.537 oder 8,7 % unter dem Vorjahresniveau.

Die Bundesregierung hat mit dem Kabinettbeschluss vom 23. Juni 1999 entschieden, das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit in seiner Laufzeit bis Ende 2000 zu verlängern. Dafür stehen auch im Jahr 2000 zwei Mrd. DM für laufende und neue Maßnahmen zur Verfügung, mitfinanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Um die Maßnahmen noch zielgenauer und effizienter auszugestalten, wurden die Erfahrungen der Arbeitsämter ausgewertet und Gespräche mit den Ländern und mit den Sozialpartnern geführt sowie Ergebnisse der Begleitforschung einbezogen.

Im verlängerten Sofortprogramm wird die Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze auf Arbeitsamtsbezirke konzentriert, in denen die Zahl der offenen Ausbildungsstellen am 30. September 1999 die Anzahl der noch nicht vermittelten Bewerber und Bewerberinnen unterschritten oder um weniger als 15 % überschritten hat.

[12] Vgl. Kapitel 1

Angesichts der bereits in den neuen Ländern in Sonderprogrammen bereitgestellten hohen Zahl staatlich finanzierter Ausbildungsangebote darf dort der Einsatz von außerbetrieblichen Ausbildungsangeboten nach dem Sofortprogramm 15 % des zwischen Bund und Ländern vereinbarten Kontingents des Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramms Ost 1999 nicht überschreiten (maximal rund 2.630 Plätze).

In den übrigen Arbeitsamtsbezirken wird die Förderung auf Härtefälle begrenzt.

Jugendlichen mit Hochschulzugangsberechtigung darf nur in besonderen Härtefällen ein außerbetrieblicher Ausbildungsplatz nach dem Sofortprogramm angeboten werden.

Das Trainingsprogramm nach Artikel 3 wird nicht fortgeführt. Eine ggf. notwendige Vorbereitung kann unter Berücksichtigung der mit dem Trainingsprogramm 1999 zusätzlich gewonnenen Erfahrungen durch das reguläre Instrumentarium berufsvorbereitender Maßnahmen nach dem SGB III erfolgen.

4. Strukturelle Erneuerung

Die Bundesregierung verfolgt einen umfassenden Ansatz bei ihrer Politik zur Sicherung der Ausbildungschancen der jungen Generation und des Bedarfs an qualifizierten Fachkräften für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft.

Moderne Berufe

Die Modernisierung bestehender Ausbildungsberufe und die Entwicklung von neuen Berufen, insbesondere in dem beschäftigungsbedeutsamen und wachsenden Dienstleistungssektor, wurden auch 1999 mit Nachdruck fortgesetzt. Für rund 90 % der Ausbildungsberufe ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie das zuständige Fachministerium. Die Fachministerien erlassen Ausbildungsordnungen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Insgesamt sind 30 mit den Rahmenlehrplänen für die Berufsschule abgestimmte Ausbildungsordnungen zum 1. August 1999 in Kraft getreten[13]; bei der Mehrzahl von ihnen handelt es sich um Modernisierungen. Zu den aktualisierten Berufsbildern gehören u. a. die 14 Bauberufe der ersten und zweiten Stufe. Gänzlich neu geschaffen wurden die Berufe Fassadenmonteur/Fassadenmonteurin, Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin für Beschichtungstechnik, Spezialtiefbauer/Spezialtiefbauerin und Informationselektroniker/Informationselektronikerin. Bei

[13] Vgl. Teil II, Kapitel 3.1

dem zuletzt genannten Beruf handelt es sich um einen neuen Ausbildungsberuf im Bereich des Handwerks, der aus den bisherigen Ausbildungsordnungen für Radio- und Fernsehtechniker sowie für Büroinformationselektroniker entwickelt wurde.

Die Entwicklung von neuen Ausbildungsberufen erschließt Ausbildungsplätze für die duale Berufsausbildung und damit neue Ausbildungschancen. Die höchsten Steigerungsraten bei neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen waren bundesweit in den seit 1996 neu geschaffenen Berufen zu verzeichnen, die zumeist im Bereich Industrie und Handel angesiedelt sind[14].

Einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung von Ausbildungsplätzen leistet auch die kontinuierliche Modernisierung und Aktualisierung von bestehenden Ausbildungsberufen. Zwischen 1996 und 1999 wurden die Ausbildungsordnungen von 90 Berufen modernisiert. Auch diese Berufe hatten bei den am 30. September 1999 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Vergleich zum Jahr 1998 mit 3,2 % überdurchschnittlich Zuwachsraten zu verzeichnen.

Es ist beabsichtigt, für zehn Ausbildungsberufe aktualisierte sowie für drei Berufe neue Verordnungen zum 1. August 2000 in Kraft zu setzen. Über weitere neue Berufe wird u. a. in den Monitoringrunden des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie beraten.

In der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ haben sich die Bündnispartner für die Neuordnung von Ausbildungsberufen u. a. auf Grundsätze verständigt, mit denen mehr Differenzierung und Flexibilisierung für die Ausbildung vor Ort erreicht werden kann, auch mit den Zielen, den unterschiedlichen Interessen und dem unterschiedlichen Leistungsvermögen junger Menschen sowie dem unterschiedlichen Qualifikationsbedarf der Arbeitswelt besser zu entsprechen und die Ausbildungschancen Jugendlicher mit schlechteren Startchancen zu erweitern.[15] Ferner wurde vereinbart, die Prüfungen im dualen System weiter zu entwickeln, damit sie stärker als bisher einer handlungsorientierten Berufsausbildung sowie den komplexen und zunehmend an betrieblichen Prozessen orientierten Ausbildungsinhalten entsprechen.[16]

Zusatzqualifikationen[17] sollten nach Auffassung der Bündnispartner Brücken in die Weiterbildung bauen und Weiterbildungselemente einbeziehen. Sie können mit einer gesonderten Prüfung abgeschlossen und ggf. auch als Teil einer Aufstiegsfortbildung angerechnet werden.

Um möglichst rasch auf sich verändernde Qualifikationsanforderungen des Arbeitsmarktes reagieren zu können, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine zweite Phase

[14] Vgl. Teil II, Kapitel 2.2.1
[15] Vgl. Kapitel 5
[16] Vgl. Kapitel 5 sowie Teil II, Kapitel 3.6
[17] Vgl. Teil II, Kapitel 3.3

der Initiative „Früherkennung von Qualifikationsbedarf“ begonnen[18]. Empirische Forschungen sollen weitere Hinweise für zukunftsorientierte Qualifikationsfelder bringen.

Innovationsförderung im Rahmen von Programmen und Modellvorhaben

Die Innovationsförderung durch Modellvorhaben wird in Programmen oder Handlungsfeldern zielorientiert gebündelt.

Um die neuen Anforderungen an die Berufsausbildung erfüllen zu können, müssen die Berufsschulen im dualen System über eine ausreichende Anzahl entsprechend qualifizierter Berufsschullehrer und -lehrerinnen und über eine moderne Ausstattung verfügen und eng mit den Ausbildungsbetrieben zusammenwirken. Modellvorhaben zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Berufsschulen im dualen System sowie zur Verbesserung des Zusammenwirkens von Berufsschule und Betrieb werden im Rahmen der Programme der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung von Bund und Ländern gefördert[19].

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Innovationen und Arbeitsplätze für die Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ wird u. a. die Entwicklung von Bildungssoftware gefördert. Im Programm „Neue Medien in der Bildung“[20] sind in den Jahren 2000 bis 2004 insgesamt Bundesmittel in Höhe von 400 Mio. DM vorgesehen.

Die Leitprojekte „Nutzung des weltweit verfügbaren Wissens für Aus- und Weiterbildung und Innovationsprozesse“[21] sind gestartet. Der Schwerpunkt des Leitprojekts L^3 „Lebenslanges Lernen - Weiterbildung als Grundbedürfnis“ liegt in der Entwicklung, Erprobung und Bereitstellung modernster Informationstechnologie für die Berufsbildung sowie des notwendigen Instrumentariums für eine kontinuierliche Weiterentwicklung dieses Angebots zu einem neuen, ganzheitlichen multimedialen Servicekonzept.

Im Rahmen des Wettbewerbs „Inno-Regio“ wird in den neuen Ländern auch die Entwicklung zukunftsfähiger Infrastrukturen für Qualifizierung und Wissenstransfer gefördert. Ziel ist es, durch neue Formen der Zusammenarbeit von Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Wirtschaft und Verwaltung, marktfähige Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

[18] Vgl. Teil II, Kapitel 3.2
[19] Vgl. Teil II, Kapitel 3.4.5
[20] Vgl. Teil II, Kapitel 3.4.1
[21] Vgl. Teil II, Kapitel 3.4.1

Ein von den Bundesministerien für Bildung und Forschung sowie Wirtschaft und Technologie ausgeschriebener Ideenwettbewerb zur „Entwicklung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und Technologietransferzentren zu Kompetenzzentren“ wurde abgeschlossen. Die ausgewählten Projekte werden mit einem höheren Bundesanteil gefördert. Der Wettbewerb soll Grundlagen für die Entwicklung einer neuen Förderkonzeption der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten schaffen[22].

Das hohe Qualifikationsniveau der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen trägt zur Sicherung der Leistungs- und Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft bei. Dabei kommt der mittelständischen Wirtschaft eine besondere Bedeutung zu, sie bildet mit 1,2 Millionen rund 75 % aller Auszubildenden aus. Es ist daher eines der Hauptanliegen der Berufsbildungs- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, auch weiterhin die Rahmenbedingungen dafür zu gewährleisten, dass die mittelständische Wirtschaft ihre tragende Rolle in der Berufsausbildung beibehalten kann.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert modellhafte Projekte, die auf die Stärkung und den Ausbau von regionalen Aktivitäten, Netzwerken und dauerhaften Unterstützungsstrukturen für die Ausschöpfung und Ausweitung der betrieblichen Ausbildungspotenziale abzielen. Zu nennen sind die Einrichtung der „Koordinierungsstelle Ausbildung in ausländischen Unternehmen“ (KAUSA)[23] sowie das Ende 1999 gestartete Projekt „Regionalberatung zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebotes in den neuen Ländern“.

In Umsetzung des Beschlusses der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit werden neue Initiativen zum Ausbau der beruflichen Benachteiligtenförderung ergriffen, um die Qualität der Arbeit in den Ausbildungseinrichtungen zu erhöhen und Strukturschwächen in der Förderung zu beheben. Dabei stehen drei Ziele im Vordergrund: Erweiterung und Modernisierung des Qualifizierungsangebots, bessere und zielgruppengerechtere Ausschöpfung der Ressourcen durch Kooperation und Koordination vor Ort sowie Verbesserung des allgemeinen Informationsniveaus durch Aufbau eines „good practice“-Transfersystems.

Das Programm „Schule/Wirtschaft - Arbeitsleben“[24] des Bundesministeriums für Bildung und Forschung soll dazu beitragen, dass Schulabsolventen und -absolventinnen besser über die Arbeitswelt informiert sind und Betriebe die neuen und anderen Kompetenzen der Jugendlichen im Vergleich zu früheren Generationen besser einschätzen können. Seit dem Herbst 1999

[22] Vgl. Teil II, Kapitel 3.8.2
[23] Vgl. Kapitel 2 sowie Teil II, Kapitel 4.1.3
[24] Vgl. Teil II, Kapitel 3.4.6

werden auf der Grundlage eines mit den Ländern abgestimmten Rahmenkonzeptes Projekte mit vierzehn Ländern sowie den Sozialpartnern gefördert.

Die Bundesregierung hat am 11. Juni 1999 einen Erfahrungsbericht zum Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) vorgelegt (Bundestagsdrucksache 14/1137), der Hinweise auf technische und strukturelle Mängel enthält. Als Konsequenz aus diesem Bericht plant die Bundesregierung eine Novellierung des AFBG. Geprüft wird u. a., ob dabei die Anreize zur Gründung von Unternehmen verstärkt werden können. Das reformierte AFBG soll Mitte 2001 in Kraft treten.

Bereits an Schulen und Hochschulen soll ein günstiges Klima für mehr Selbstständigkeit und Beschäftigung entstehen, damit durch neue Existenzgründer das Ausbildungsangebot insgesamt wächst und auch neue Ausbildungsperspektiven entstehen. Jede Existenzgründung bringt im Durchschnitt zwei bis drei Arbeitsplätze mit sich. Deshalb unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie verschiedene Initiativen, die das Bild des Unternehmers und die Wissensvermittlung über die mittelständische Wirtschaft verbessern und die Bereitschaft zur Existenzgründung wecken.

Ein Aktionsprogramm „Lebensbegleitendes Lernen für alle“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ist in Vorbereitung. Ein Modellprogramm „Lebenslanges Lernen“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung beginnt im Frühjahr 2000.

Das Verständnis von beruflicher Weiterbildung unterliegt derzeit einem Wandel. Formen der Integration des Lernens in den Arbeitsprozess sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Kompetenzen ebenso von Bedeutung wie herkömmliche Formen der Weiterbildung in Kursen. Selbstorganisiertes Lernen mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnologien wird zunehmen. Es muss auch für weniger Lerngewohnte zugänglich sein. Auch das Lernen im sozialen Umfeld von Vereinen, Verbänden, Selbsthilfeinitiativen u. a. wird zunehmend als Gestaltungsaufgabe verstanden. Diese Entwicklungen sollen in einem Entwicklungsprogramm, finanziert auch aus Mitteln der Europäischen Union, aufgegriffen und voran gebracht werden.

Qualifizierungsnotwendigkeiten und Entwicklungsstrategien sowie Fragen der Lernhaltigkeit von Arbeitsplätzen werden in Forschungs- und Entwicklungs-Förderprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wie „Produktion für das 21. Jahrhundert“ oder „Innovative Arbeitsgestaltung“ einbezogen.

Wesentlicher Bestandteil dieses breiten Ansatzes der Bundesregierung ist eine aktive Arbeitsmarktpolitik durch beschäftigungsorientierte Qualifizierung.

5. Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit - Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung"

Um den Reformprozess in zentralen wirtschafts-, arbeitsmarkt- und auch gesellschaftspolitisch bedeutsamen Feldern auch in mittelfristiger Perspektive voran zu bringen, hat die Bundesregierung im November 1998 das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit eingerichtet. Die Vertreter der Bundesregierung, der Arbeitgeberverbände sowie der Gewerkschaften arbeiten mit dem Ziel zusammen, gemeinsam einen Abbau der Arbeitslosigkeit zu erreichen und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nachhaltig zu stärken. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass die Bundesregierung Lösungen im Konsens mit den Beteiligten anstrebt.

Zur Entscheidungsvorbereitung haben die Partner des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit Arbeitsgruppen mit besonderen Themenschwerpunkten eingerichtet, deren Ergebnisse in die Bündnisgespräche eingebracht werden (vgl. **Übersicht 4**).

Aufgabe der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung"[25] ist es, gemeinsame Ziele und Aktivitäten der Bündnispartner zur Sicherung der Ausbildungschancen der jungen Generation sowie zur Modernisierung und Flexibilisierung des dualen Systems der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung zu entwickeln. Für die Zukunftschancen der Jugend, die dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist dies von besonderer Bedeutung.

Diese Arbeitsgruppe hat ergänzend zum Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit weitere kurzfristige Maßnahmen zur Überwindung der aktuellen Engpässe am Ausbildungsstellenmarkt beraten und vereinbart. Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen der Arbeitsgruppe waren die längerfristig angelegten Grundsätze und Leitlinien zur Modernisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Damit wird die Sicherung eines Berufsausbildungsan-

[25] Mitglieder der Arbeitsgruppe sind hochrangige Vertreter und Vertreterinnen der Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften, die Bundesminister bzw. Staatssekretäre und Abteilungsleiter der zuständigen Bundesministerien und des Bundeskanzleramtes sowie der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit. Je zwei von der Kultusminister- und Wirtschaftsministerkonferenz der Länder benannte Landesminister nehmen an den Beratungen der Arbeitsgruppe teil.

Alle 1999 gefassten Beschlüsse der Arbeitsgruppe sind in der Broschüre „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit; Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung"", herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 1999, im Wortlaut veröffentlicht. Die Broschüre kann beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin oder beim Bundesministerium für Bildung und Forschung, 53170 Bonn angefordert werden. Der vollständige Text der Broschüre ist außerdem auf der Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zum „download" als pdf-Datei verfügbar (www.bmbf.de).

gebotes angestrebt, das qualitativ und quantitativ sowohl dem Ausbildungsbedarf für die junge Generation als auch den Anforderungen eines Arbeitsmarktes im Wandel entsprechen kann.

Beide Beratungsschwerpunkte verfolgen das übergeordnete Ziel, die Leistungsfähigkeit und Effizienz der dualen Berufsausbildung im Interesse der Jugendlichen wie der ausbildenden Wirtschaft zu sichern und weiter zu steigern. Die quantitative Sicherung des Ausbildungsplatzangebotes kann neben subsidiären staatlichen Hilfen wie in den neuen Ländern nur erfolgen, wenn der Strukturwandel, der sich permanent in der Wirtschaft vollzieht, im Ausbildungssystem rechtzeitig aufgegriffen wird und durch die Entwicklung von neuen Ausbildungsberufen gezielt Ausbildungskapazitäten in wachsenden Branchen für die duale Berufsausbildung erschlossen werden.

Mit den Beschlüssen und Vereinbarungen der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ ist es erstmals gelungen, in diesem wichtigen Bildungsbereich zentrale Aufgabenstellungen gemeinsam zu definieren und Handlungsmöglichkeiten zu formulieren, die es nun umzusetzen gilt.

Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes

In den alten Ländern wird die Anzahl der Ausbildungsplatznachfrager und -nachfragerinnen demographisch bedingt voraussichtlich bis etwa 2006/2007 weiter wachsen und danach in kleinen Schritten sinken. In den neuen Ländern bleibt sie voraussichtlich bis zum Jahr 2005 - bei geringfügigen Rückgängen ab 2002 - auf hohem Niveau stabil und wird danach nachhaltig zurückgehen. Bundesweit ist deshalb noch bis 2005/2006 mit einer weiter zunehmenden Anzahl von Nachfragern nach Ausbildungsplätzen im dualen System auf dann rund 700.000 zu rechnen.

Ausbildungskonsens

Mit dem im Bündnis vereinbarten bundesweiten Ausbildungskonsens sowie dem Beschluss der Arbeitsgruppe zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebotes in den neuen Ländern soll ein ausreichendes und auswahlfähiges Ausbildungsplatzangebot erreicht werden. Beide Beschlüsse setzen insbesondere auf die Stärkung und den Ausbau regionaler Aktivitäten, Ausbildungskonferenzen, Netzwerke und Unterstützungsstrukturen für die Ausschöpfung und Ausweitung der betrieblichen Ausbildungspotenziale.

Das Ziel des Ausbildungskonsenses soll vor allem durch eine von den Wirtschaftsverbänden zugesagte kontinuierliche Erhöhung der betrieblichen Ausbildungsangebote in den nächsten Jahren erreicht werden. Einen substanziellen Beitrag dazu wird die ebenfalls am 6. Juli 1999 im Bündnis vereinbarte „Offensive zum Abbau des IT-Fachkräftemangels” leisten.

Als wesentliche Voraussetzung für die Ausweitung des betrieblichen Ausbildungsangebotes sehen die Bündnispartner die Modernisierung bestehender Ausbildungsberufe sowie die Entwicklung neuer Ausbildungsberufe in wachsenden und neuen Beschäftigungsfeldern.

Zentrale Instrumente zur praktischen Umsetzung des Ausbildungskonsenses vor Ort sind die vereinbarten jährlichen Ausbildungskonferenzen der Bündnispartner in allen Regionen im Herbst und Frühjahr. Damit sollen dauerhafte Kooperationsformen zwischen Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Kammern, Arbeitsverwaltung und anderen in den Regionen für die Berufsausbildung Verantwortlichen geschaffen werden. Vorrangige Ziele der regionalen Bündniskonferenzen sind die Intensivierung der Beratung und Vermittlung Jugendlicher sowie die Ausschöpfung und Ausweitung der betrieblichen Ausbildungspotenziale in den Regionen.

Die regionalen Bündnisaktionen können durch die Förderung regionaler Projekte zur Ausschöpfung und Ausweitung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebots nach Artikel 2 des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit unterstützt werden. Diese Möglichkeit, die entsprechenden Förderaktivitäten der Arbeitsämter mit den regionalen Aktionen der Bündnispartner zu verzahnen, sollte stärker genutzt werden. Im Rahmen einer handlungsorientierten Begleitforschung zum Sofortprogramm hat das Bundesinstitut für Berufsbildung den Auftrag, „best-practice-Modelle" dieser regionalen Projekte zu dokumentieren sowie den regionalen und überregionalen Erfahrungsaustausch zu diesen Aktivitäten zu fördern. Im Sinne des Ausbildungskonsenses soll auch der Aufbau eines bundesweiten Netzwerks für Initiativen und Projekte wirken, die Unternehmer und Unternehmerinnen ausländischer Herkunft beim Einstieg in die Ausbildung unterstützen.

Sicherung und Weiterentwicklung des
Ausbildungsplatzangebotes in den neuen Ländern

Ziel einer zukunftsgerichteten Ausbildungspolitik in den neuen Ländern muss sein, so rasch wie möglich ein von den Betrieben, Praxen und Verwaltungen selbst getragenes und finanziertes betriebliches Ausbildungsplatzangebot zu erreichen, das ausreicht, um jeden ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen im dualen System auszubilden und den für die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern notwendigen Fachkräftenachwuchs zu sichern.

Mit ihrem Beschluss vom 26. August 1999 haben sich die Bündnispartner in der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung" auf Orientierungen verständigt, die sich an die verantwortlichen Akteure in den Regionen sowie Bund und Länder richten. Sie werden in die Abstimmung zwischen Bund und neuen Ländern über die Weiterentwicklung der Ausbildungsplatzprogramme in den neuen Ländern eingebracht.

Aufgrund der wirtschaftlichen Ausgangslage in den neuen Ländern wird das Ziel eines von den Betrieben selbst getragenen und finanzierten Ausbildungsplatzangebotes allerdings nur schrittweise erreicht werden können. Deshalb wird in den kommenden Jahren ein weiteres Engagement der neuen Länder durch ergänzende öffentlich finanzierte Ausbildungsplatzprogramme erforderlich sein. Der Bund wird sich degressiv an der Finanzierung beteiligen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ halten aber angesichts des erreichten Umfangs und der Vielfalt der Ausbildungsplatzförderung eine bessere Abstimmung und Konzentration der Förderprogramme und -maßnahmen des Bundes, der Länder und der Arbeitsverwaltung für notwendig.

Die vereinbarten Maßnahmen haben folgende Ziele:

- die Schwellen zur betrieblichen Ausbildung überwinden helfen,
- die Chancen neuer Tätigkeitsfelder für betriebliche Ausbildung erhöhen,
- eine bessere Abstimmung und Arbeitsmarktorientierung der Ausbildungsplatzprogramme und anderer Qualifizierungsmaßnahmen ermöglichen,
- die Ausgestaltung „betriebs- und wirtschaftsnaher” Ausbildungsplatzprogramme verbessern,
- die Rückführung der „Pro-Kopf-Prämien-Förderung” von Ausbildungsplätzen in der Wirtschaft einleiten.

Strukturelle Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Strukturelle Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung

Die Arbeitsgruppe hat sich auf gemeinsame Grundlagen und Orientierungen für eine umfassende Modernisierung der dualen Berufsausbildung verständigt. Die Strukturen des Berufsausbildungssystems sollen so weiterentwickelt werden, dass sie den Erhalt und die Schaffung leistungsfähiger betrieblicher Ausbildungsplätze, insbesondere in wachsenden und neuen Beschäftigungsfeldern sowie in innovativen Bereichen, befördern und Anknüpfungspunkte für berufliche Weiterbildung bieten. Vor allem sollen auch für Jugendliche mit schlechteren Startchancen zukunftsfähige Ausbildungsmöglichkeiten eröffnet und so die Jugendarbeitslosigkeit weiter verringert werden.

Die Bündnispartner gehen dabei von folgenden grundlegenden Zielsetzungen einer Berufsausbildung im Rahmen des dualen Systems aus:

- die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen zu fördern, um berufliche Entwicklungschancen für alle zu eröffnen,

- die Fähigkeit zum Lernen sowie die Motivation junger Menschen zu entwickeln, neue Anforderungen zu erkennen und Qualifizierungsmöglichkeiten aktiv in allen Phasen ihres Berufslebens zu nutzen,
- den Bedarf von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft an qualifizierten und vielseitig einsetzbaren jungen Fachkräften zu decken,
- den Übergang in eine Beschäftigung unmittelbar im Anschluss an die Ausbildung zu ermöglichen.

Die Bündnispartner halten eine Berufsausbildung nach bundeseinheitlich geregelten Berufen für eine solide, zukunftssichere und damit unverzichtbare Grundlage. Eine Berufsausbildung soll auf der Basis eines modern verstandenen Berufskonzeptes einen erfolgreichen Einstieg in eine qualifizierte Berufstätigkeit ermöglichen und zugleich die Grundlagen für das lebensbegleitende Weiterlernen legen.

Mit einem differenzierten Spektrum staatlich anerkannter Ausbildungsberufe wird den unterschiedlichen Interessen und dem unterschiedlichen Leistungsvermögen junger Menschen sowie dem unterschiedlichen Qualifikationsbedarf der Arbeitswelt entsprochen.

Flexibilität und Dynamik von Ausbildungsordnungen sollen dabei durch eine verstärkt zusammenfassende Beschreibung der Ausbildungsinhalte erhöht werden, die dann in der Ausbildung vor Ort ihre Ausprägung finden müssen. Die Flexibilität der Berufsausbildung soll durch Ordnungskonzepte erhöht werden, die - als Ergänzung von für den Beruf gemeinsamen Qualifikationen - unterschiedliche Kombinationen aus zu wählenden Bausteinen ermöglichen oder eine Differenzierung der Ausbildung entsprechend dem zu wählenden Einsatzgebiet zulassen. In einer modernen Berufsausbildung kommt ferner der Kooperation der Lernorte eine besondere Bedeutung zu.

An der öffentlich-rechtlichen Abschlussprüfung soll festgehalten werden. Sie dient der Feststellung der Berufsfähigkeit im erlernten Beruf am Ende der Ausbildung und kann daher nicht durch eine Prüfung in Teilschritten ersetzt werden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung" haben vereinbart, bis Ende des Jahres 2000 zu prüfen, ob und ggf. in welcher Weise Leistungsfeststellungen der verschiedenen Lernorte in die Abschlussprüfung einbezogen werden können und wie Zwischenprüfungen künftig ausgestaltet werden sollen.

Nach Auffassung der Bündnispartner muss der Auftrag an die berufliche Erstausbildung, auf lebensbegleitendes Lernen innerhalb und außerhalb des Berufslebens vorzubereiten, zu einer echten Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung auch beim Zugang zu weiteren Bildungsgängen einschließlich der Hochschulen führen. Die Bundesregierung hat diesem Ziel durch die Öffnung der Studiengänge Medizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin und Pharmazie

für Bewerber ohne allgemeine Hochschulreife Rechnung getragen. Die Prüfungsvoraussetzung „Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung“ ermöglicht jetzt auch beruflich Qualifizierten das Studium dieser Heilberufe. Es ist nun Aufgabe der Länder, die Anforderungen an die Hochschulzugangsberechtigung festzulegen.

Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und Erwachsener

Für die Gruppe der benachteiligten Jugendlichen ist die besondere Förderung als eine Daueraufgabe anzusehen, für die ein Standardangebot von qualitativ hochwertigen und flexibel einsetzbaren Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit, der Kommunen und der Länder flächendeckend zur Verfügung stehen muss. Bei dieser Förderung geht es vor allem um die Bereiche Berufsorientierung und Berufsmotivierung sowie die Ausbildungs-/Berufsvorbereitung, aber selbstverständlich auch um die Berufsausbildung selbst und - z. B. für die benachteiligten jungen Erwachsenen - um die Nachqualifizierung.

In den „Leitlinien zur Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener” wurde deutlich gemacht, dass berufliche Benachteiligtenförderung keine „Notmaßnahme” für Zeiten des Mangels an betrieblichen Ausbildungsplätzen ist. Sie hat sich nach gemeinsamer Überzeugung der Bündnispartner vielmehr zu einem notwendigen und - wie es in ihrer „Empfehlung zur Verknüpfung von schulischer und außerschulischer Ausbildungs-/Berufsvorbereitung und Berufsausbildung” heißt - „integralen Bestandteil der Berufsausbildung” entwickelt, der in der Berufsbildungspolitik Anerkennung sowie zu seiner weiteren Konsolidierung dauerhafte Förderung beanspruchen kann.

Hervorzuheben sind drei wesentliche Zielsetzungen:

- Es wird ein engere inhaltliche und organisatorische Verzahnung von berufsvorbereitenden Maßnahmen mit einer sich anschließenden Berufsausbildung angestrebt. Dazu sollen Teilinhalte einer Berufsausbildung bereits in der Ausbildungsvorbereitung vermittelt werden. Die erworbenen ausbildungsrelevanten Qualifikationen sollen so bescheinigt werden, dass Verkürzungen einer anschließenden Berufsausbildung möglich werden. Dazu soll u. a. das Bundesinstitut für Berufsbildung unter Beteiligung der Sozialpartner, der Bundesanstalt für Arbeit und der Dachverbände der Bildungsträger beispielhafte Qualifizierungsbausteine und Lehrgangsmodelle für die Einbeziehung von Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe in die Berufsvorbereitung erarbeiten. Die Bündnispartner und die Bundesanstalt für Arbeit haben unter Beteiligung der Dachverbände der Bildungsträger eine Empfehlung zur Umsetzung dieser Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung erarbeitet, die sich an Arbeitsämter, Kammern, berufliche Schulen, Bildungsträger, Betriebe und andere Beteiligte in den Regionen richtet. Wirt-

schaftsverbände und Gewerkschaften haben zugesagt, dies in den Regionen zu unterstützen.

- Es wird am Ziel der Vermittlung einer vollwertigen Berufsausbildung festgehalten. Dazu soll das breite Spektrum von Ausbildungsberufen mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen und Ausbildungszeiten bei der Modernisierung bestehender und der Schaffung neuer Ausbildungsberufe gesichert werden, um in diesem Rahmen möglichst viele Betriebe an der Berufsausbildung zu beteiligen und möglichst vielen Jugendlichen, auch den benachteiligten, eine betriebliche Ausbildungschance zu geben.
- Die Effizienz der Berufsorientierung, Ausbildungs-/Berufsvorbereitung und Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher kann durch kooperativ gestaltete sowie auf die jeweiligen Problemlagen und individuellen Voraussetzungen abgestimmte Förderpläne und -maßnahmen („Förderkonzepte aus einem Guss") wesentlich verbessert werden, um damit „Maßnahmekarrieren" dieser Jugendlichen zu vermeiden. Dazu sollten lokale/regionale Kooperationsnetze geschaffen werden, die alle Beteiligten einbinden. Das sind die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, Jugend- und Sozialämter, die Arbeitsämter, Kammern, Wirtschaftsverbände und Betriebe, Gewerkschaften, Freie Träger der Jugend- und Jugendberufshilfe und andere Maßnahmeträger. Durch lokale oder regionale Vereinbarungen sollte gesichert werden, dass alle Beteiligten ihre jeweiligen Erfahrungen sowie ihre personellen, sächlichen und finanziellen Ressourcen in Kooperationsnetzen bündeln und auf gemeinsame qualitative und quantitative Ziele ausrichten.

Berufliche Weiterbildung

Bundesregierung, Gewerkschaften und Arbeitgeber haben ein gemeinsames Konzept mit konkreten Schritten zum Ausbau und zur qualitativen Weiterentwicklung der beruflichen Weiterbildung beschlossen. Ziel ist es, die Beteiligung an beruflicher Weiterbildung als Schlüssel zur Zukunftsfähigkeit von Gesellschaft und Wirtschaft weiter und deutlich zu steigern. Dies gilt für alle Erwerbstätigen, insbesondere aber für bisher eher lernungewohnte Gruppen sowie Erwachsene ohne Berufsabschluss. Auch für Arbeitslose und Menschen, die aus anderen Gründen zeitweise nicht erwerbstätig sind, wie z. B. Männer und Frauen im Erziehungsurlaub sollen die Möglichkeiten, Anschluss an die Entwicklungen in der Arbeitswelt zu halten, verbessert werden. Im Einzelnen wurde u. a. vereinbart:

- Die Bedeutung des informellen und selbstgesteuerten Lernens innerhalb und außerhalb der Arbeitswelt nimmt zu. Die Sozialpartner werden sich offensiv dafür einsetzen, dass Betriebe und Beschäftigte die Lernmöglichkeiten im Arbeitsablauf systematischer und intensiver nutzen. Die Möglichkeiten zum selbstgesteuerten Lernen mit neuen Medien innerhalb und außerhalb der Arbeitswelt sollen weiterentwickelt und ausgebaut werden.
- Informell erworbene berufliche Kompetenzen sollen am Arbeitsmarkt und für die Teilnahme an Weiterbildungsgängen besser verwertbar werden. Die Verfahren zur Dokumentation und

Bewertung für informell erworbene Qualifikationen werden deshalb unter Berücksichtigung internationaler Erfahrungen weiterentwickelt.

- Die Bündnispartner wollen die Pluralität und Vielfalt der Angebote und Anbieter in der herkömmlichen beruflichen Weiterbildung erhalten. Dazu ist es erforderlich, den Wettbewerb zwischen den Anbietern und Angeboten und den Teilnehmerschutz zu stärken. Qualitätssicherung, Information und Beratung in der beruflichen Weiterbildung sollen deshalb verbessert und von den Anbietern breiter eingesetzt werden.
- Sozialpartner und Bundesregierung werden die öffentlich-rechtlich geregelten Fortbildungsangebote kontinuierlich auf Aktualität überprüfen und überarbeiten. Weit verbreitete gleichartige Kammerregelungen sollen zu Gunsten von mehr Transparenz und besserer überregionaler Arbeitsmarktverwertbarkeit durch Bundesverordnungen ersetzt werden.
- Deutsche Fortbildungsabschlüsse sollen angesichts zunehmender grenzübergreifender Mobilität für den internationalen Arbeitsmarkt transparenter werden. Das betrifft die Bezeichnungen der Abschlüsse und ihre Einordnung im deutschen Bildungssystem ebenso wie die international verständliche Beschreibung der Inhalte in Qualifikationsnachweisen. Die Bündnispartner werden innerhalb eines Jahres entsprechende Vorschläge entwickeln.
- Berufliche Auslandserfahrung wird ein zunehmend wichtiger Bereich beruflicher Kompetenzentwicklung und Kompetenznutzung und zu einem wichtigen Kriterium für die Qualität und Attraktivität der beruflichen Bildung. Die Bundesregierung will den Fachkräfteaustausch innerhalb der Europäischen Union deshalb erheblich ausbauen.
- Die Bedeutung der Kompetenzentwicklung durch Lernen in Arbeitszusammenhängen erfordert auch für die Kompetenzerhaltung bei Arbeitslosen neue Formen und Instrumente zur Verbindung von Arbeiten und Lernen. Dazu sollten z. B. von den Arbeitsämtern unterstützte Modelle - wie etwa „Job-Rotation“ - von den Betrieben breiter eingesetzt werden. Die Bündnispartner sind übereingekommen, im Rahmen der SGB III – Reform zu prüfen, ob die derzeitigen Förderinstrumente für diese Maßnahmen ausreichen.

Betriebe müssen die berufliche Weiterbildung und die Ausschöpfung der Möglichkeiten zum arbeitsbegleitenden Lernen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf allen Qualifikationsebenen konsequenter als notwendige Personalentwicklungsmaßnahme und lohnende Investition in die eigene Wettbewerbsfähigkeit verstehen. Aber auch jeder Einzelnen ist gefordert, eigeninitiativ und eigenverantwortlich Angebote der beruflichen Weiterbildung und Möglichkeiten des Lernens im Arbeitsprozess aktiv und in allen Phasen des Berufslebens als Voraussetzung für dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit und berufliche Weiterentwicklung zu nutzen.

Berufsbildung von Migranten und Migrantinnen

Ausländische Jugendliche und junge Erwachsene - aber auch junge Leute aus Aussiedlerfamilien - absolvieren nach wie vor zu erheblich geringeren Anteilen als ihre deutschen Altersgenossen eine Berufsausbildung. In der Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen hat fast ein Drittel

der Ausländer und Ausländerinnen in Deutschland keinen Berufsabschluss[26]. Die Gründe für ihre Probleme auf dem Ausbildungsstellenmarkt stimmen nur zum Teil mit denen bei deutschen Benachteiligtengruppen überein. Die Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ wird deshalb im Frühsommer 2000 über Grundsätze und Leitlinien für ein Aktionsprogramm zur Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung von jungen Migranten und Migrantinnen beraten.

6. Initiativen zur Verbesserung der Ausbildungssituation junger Frauen

Berufsausbildung als Vorbereitung für den ersten Berufseinstieg findet im dualen System der Berufsausbildung, an beruflichen Schulen, Schulen des Gesundheitswesens, an Hochschulen und als Laufbahnausbildung im öffentlichen Dienst statt. Betrachtet man das gesamte Spektrum der Berufsausbildungsangebote, erreichen junge Frauen heute ebenso wie junge Männer zu etwa 90 % einen qualifizierten Berufsabschluss. Gleichwohl ist die Beteiligung von jungen Frauen und Männern an den verschiedenen Berufsausbildungsangeboten nach wie vor sehr unterschiedlich.

Der Anteil junger Frauen an allen Auszubildenden im dualen System lag Ende 1998 bei 40 % (rund 664.000 weibliche Auszubildende), während ihr Anteil an der vollqualifizierenden Berufsausbildung in Berufsfachschulen und in den Schulen des Gesundheitswesen jeweils bei knapp 80 % (insgesamt rund 220.000 Schülerinnen) und an den Studienanfängern bei rund 48 % (rund 108.000 Studienanfängerinnen 1997) lag. Bei der Laufbahnausbildung im Beamtenverhältnis betrug der Anteil junger Frauen 1998 rund 60 % (rund 74.000 junge Frauen).

Die unterschiedlichen Frauenanteile in den verschiedenen Ausbildungsgängen werden sowohl durch das immer noch deutlich unterschiedliche Berufswahlverhalten von jungen Frauen und jungen Männern als auch durch das Auswahlverhalten von Ausbildungsbetrieben sowie die späteren Beschäftigungs- und Entwicklungschancen von Frauen in den verschiedenen Ausbildungs- bzw. Berufsbereichen beeinflusst. So ist der vergleichsweise geringere Frauenanteil an der Fachkräfteausbildung im dualen System vor allem auf die niedrigen Frauenanteile in der gewerblich-technischen Ausbildung für Industrie und Handwerk zurückzuführen, die nahezu ausschließlich im dualen System angeboten wird, während Ausbildung in Dienstleistungsberufen, an der Frauen - zum Teil erheblich - überproportional beteiligt sind, in breiten Bereichen (z. B. Gesundheit, Erziehung, Sozialpädagogik) ausschließlich außerhalb des dualen Systems angeboten wird.

In der dualen Berufsausbildung selbst verteilen sich 54 % der weiblichen Auszubildenden und 41 % der männlichen Auszubildenden jeweils auf nur zehn Ausbildungsberufe. Unter den zehn

[26] Vgl. Teil II, Kapitel 2.1.2

am stärksten besetzten Ausbildungsberufen für junge Frauen sind neun kaufmännische bzw. Dienstleistungsberufe und nur ein Handwerksberuf (Friseurin) zu finden. Dagegen befinden sich unter den zehn am stärksten besetzten Berufen für männliche Auszubildende acht gewerblich-technische Berufe. Im Ergebnis sind deshalb nur rund 10 % der Ausbildungsbeginner in den Fertigungsberufen des dualen Systems junge Frauen. In den Dienstleistungsberufen des dualen Systems liegt ihr Anteil an den Ausbildungsbeginnern dagegen bei 70 %.

Die starke Orientierung junger Frauen auf Dienstleistungsberufe sollte mit Blick auf die Entwicklungen von Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen auch positiv bewertet werden. Entscheidend ist, dass die gewählte Berufsausbildung in sichere Beschäftigung führt und jungen Frauen die gleichen Weiterbildungsoptionen und beruflichen Entwicklungsperspektiven eröffnet wie jungen Männern. Insofern bieten neue Ausbildungsberufe, die wachsende Beschäftigungsfelder im Dienstleistungsbereich sowie im Bereich neuer Technologien und Medien für die Berufsausbildung erschließen, auch neue attraktive Ausbildungschancen für junge Frauen im dualen System.

Der Frauenanteil in den in den letzten Jahren neu geschaffenen Ausbildungsberufen im Medienbereich beträgt 50 %. Im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik liegt er dagegen bei oder unter 25 %. Dies verdeutlicht, dass die in den neuen Berufen liegenden Chancen bisher von jungen Frauen nicht immer ausreichend wahr genommen werden. Im Rahmen des Aktionsprogramms „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ der Bundesministerien für Wirtschaft und Technologie sowie Bildung und Forschung wird daher u. a. angestrebt, die Internet-Nutzung auszuweiten und dabei die gleichwertige Beteiligung von Frauen zu sichern sowie eine deutliche Steigerung des Frauenanteils an IT-Berufsausbildungen auf 40 % bis zum Jahr 2005 zu erreichen.

Aktivitäten zur Erweiterung des Berufswahlspektrums junger Frauen und zur Erhöhung der Bereitschaft der Betriebe, junge Frauen mehr als bisher auch in bislang eher „frauenuntypischen” Berufsbereichen auszubilden und zu beschäftigen, kommt daher weiterhin eine besondere Bedeutung zu. Entscheidend bleibt der Zusammenhang zwischen Berufswahl, Ausbildungsplatzangebot und Beschäftigungschancen. Fortschritte bei der Ausbildung von Frauen in bisher von ihnen wenig gewählten Bereichen können nur erreicht werden, wenn dort ein ausreichendes und auswahlfähiges betriebliches Ausbildungsplatzangebot zur Verfügung steht. Langfristig stabile Veränderungen der geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Berufswahl sind allerdings nur zu erwarten, wenn mit einer Zunahme der Ausbildung von Frauen in bisher „typischen Männerberufen” auch eine entsprechende Zunahme der Beschäftigung und die Verbesserung der beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen in diesen Berufen einhergehen.

Mit Blick auf den Zusammenhang zwischen Berufswahl und Beschäftigungschancen ist deshalb für die Ausbildung junger Frauen in neuen zukunftssicheren und attraktiven Berufen bedeutsam, dass sich die Sozialpartner in der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung" des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit darauf verständigt haben, rasch in den von ihnen als Felder vordringlichen Handlungsbedarfs benannten Bereichen Gesundheit, Kultur - Freizeit - Tourismus, Transport - Verkehr und Logistik sowie Umwelt Vorschläge für neue Ausbildungsberufe vorzulegen. Dabei handelt es sich überwiegend um Dienstleistungsbereiche mit auch bislang guten Beschäftigungschancen für Frauen und damit um Berufsfelder, in denen neue Ausbildungsberufe bei jungen Frauen auf verstärktes Interesse stoßen werden.

Verbesserungen im Hinblick auf die Gleichstellung von jungen Frauen und Verhaltensänderungen bei der Wahrnehmung von Chancen lassen sich nur mit einem umfassenderen Politikansatz in die Wege leiten. Die Bundesregierung hat daher im Juni 1999 das Programm „Frau und Beruf"[27] beschlossen. Es folgt dem Grundsatz, Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe anzugehen, die sowohl die grundsätzliche Einbeziehung geschlechtsspezifischer Belange in alle Politikfelder (gender-mainstreaming) als auch die gezielte Förderung von Frauen umfasst. Chancengleichheit ist als ein durchgängiges Leitprinzip auch in alle bildungs- und forschungspolitischen Maßnahmen zu integrieren. Ziel der Maßnahmen im Programm „Frau und Beruf" hinsichtlich der beruflichen Bildung und Beschäftigung von Frauen ist es:

- die Jugendarbeitslosigkeit abzubauen[28],
- das Berufswahlspektrum von Frauen zu erweitern,
- die Erhöhung der Bereitschaft der Betriebe, Frauen mehr als bisher auch in bislang eher frauenuntypischen Berufen auszubilden, zu beschäftigen und ihnen berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen (z. B. in den IT-Berufen und im Handwerk) und
- die Beteiligung von Mädchen und Frauen am Internet und ihr Interesse an Informations- und Kommunikationstechnologien zu steigern und damit auch die beruflichen Chancen zu verbessern.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert zu den genannten Themen und Handlungsfeldern zahlreiche Projekte und Modellvorhaben. Diese zielen u. a. auf eine veränderte Berufswahlorientierung, einen stärkeren Zugang von jungen Frauen zu gewerblich-technischen Berufen und Handwerksberufen sowie die Teilnahme an Meisterkursen oder auf eine umfangreichere Nutzung des Internets im Rahmen der Aktion „Frauen ans Netz"[29].

---

[27] Das Programm ist ausführlich in der 1999 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebenen Broschüre „Programm Frau und Beruf – Aufbruch in der Gleichstellungspolitik" dokumentiert.
[28] Vgl. Kapitel 3 sowie Teil II, Kapitel 1.1.3
[29] Vgl. ausführlich dazu Teil II, Kapitel 4.4

Darüber hinaus ist im Rahmen der Umsetzung des Programms „Frau und Beruf“ vorgesehen,

- Verbesserungen in den gesetzlichen Regelungen zur Gleichstellung von Männern und Frauen zu erreichen,
- einen Bericht zur Lohngleichheit und zur ökonomischen Situation von Frauen vorzulegen,
- auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern in Forschung und Lehre hinzuwirken,
- die Chancen für Existenzgründerinnen zu verbessern sowie
- die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit insbesondere durch eine flexiblere Gestaltung des Erziehungsurlaubes zu erleichtern.

7. Europäische Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung

Das Zusammenwachsen Europas, die internationale Verflechtung der Wirtschaft und der schnelle technologische und wirtschaftliche Wandel führen auf den nationalen und internationalen Arbeitsmärkten zu neuen Qualifikationsanforderungen. Dies hat in zunehmendem Maße Auswirkungen auf die benötigten Qualifikationen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen nicht nur in großen Unternehmen.

Gefragt sind neben der beruflichen Fachkompetenz auch die Fähigkeit, über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg mit anderen Menschen zusammenzuarbeiten. Das gilt vor allem für die Grenzregionen, die - gerade für Deutschland mit seinen neun Nachbarstaaten und seiner Brückenstellung zwischen West- und Osteuropa - von besonderer Bedeutung sind, aber auch darüber hinaus.

Internationale Kompetenzen sind zugleich ein wichtiges Kriterium für die Qualität und den Status beruflicher Bildung. Mehr Internationalität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung trägt auch zur Erhöhung der Attraktivität der Berufsbildung insgesamt bei. Durch grenzübergreifende Qualifizierungsmaßnahmen werden neben neuen Fachkenntnissen und Sprachkompetenzen sowie dem Kennenlernen neuer Märkte, unterschiedlicher Systeme und Kulturen in besonderem Maße auch zukunftsrelevante Schlüsselqualifikationen wie Flexibilität, Kreativität, Sensibilität und Teamfähigkeit vermittelt. Jugendliche wie erwachsene Erwerbstätige erwarten, dass sie eine Erstausbildung oder Weiterbildung, die sie im eigenen Land erworben haben, in anderen EU-Staaten nutzen oder ergänzen können. Immer mehr Erwerbstätige werden über Grenzen hinweg kommunizieren und kooperieren - in Handel, in Industrie und im Handwerk. Dem trägt die Bildungspolitik Rechnung durch

- die verstärkte Einbeziehung beruflicher Austauschphasen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union,

- mehr Transparenz der Ausbildungen als Voraussetzung für mehr Mobilität und
- eine noch stärkere Internationalisierung von Berufsinformation und Berufsberatung.

Angesichts des im EG-Vertrages verankerten Subsidiaritätsprinzips (Artikel 5) ist das Ziel nicht die Vereinheitlichung oder Nivellierung der beruflichen Bildung in der Europäischen Union. Die grenzübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung, die gemeinsame Orientierung an „best practice" und das Bemühen um beste Bedingungen für die jungen Menschen in allen Ländern sollen Anlass dazu geben, Altgewohntes in Frage zu stellen, die eigenen Bildungssysteme auf ihre Stärken und Schwächen abzuklopfen, neue Wege zu gehen und einen gemeinsamen Stand europäischer Ausbildungsprinzipien und -kriterien auf- und auszubauen. Die Bundesregierung strebt an, die Möglichkeiten zum Auslandsaustausch in der beruflichen Aus- und Weiterbildung erheblich auszubauen.

Die Europäische Gemeinschaft hat ihre zentralen politischen Handlungsfelder im Amsterdamer Vertrag fixiert und niedergelegt, der von allen 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Verlauf des vergangenen Jahres ratifiziert wurde und als neuer EG-Vertrag am 1. Mai 1999 in Kraft getreten ist.

Der EG-Vertrag formuliert in Artikel 2 die grundsätzlichen Ziele der Gemeinschaft, um durch gemeinsame Politiken und Maßnahmen in der ganzen Gemeinschaft u. a. eine harmonische, ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftslebens, eine hohes Beschäftigungsniveau und eine hohes Maß an sozialem Schutz, die Gleichstellung von Männern und Frauen, ein beständiges, nichtinflationäres Wachstum, ein hohes Maß an Umweltschutz, die Hebung der Lebenshaltung und der Lebensqualität zu fördern.

Unter berufsbildungspolitischen Gesichtspunkten sind die in Artikel 3 des Vertrages vorgenommenen Konkretisierungen sowie die in Artikel 128 vorgesehenen Berichte von Bedeutung:

"Die Tätigkeit der Gemeinschaft im Sinne des Artikel 2 umfasst nach Maßgabe dieses Vertrages (...)
i) die Förderung der Koordinierung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Verstärkung ihrer Wirksamkeit durch die Entwicklung einer koordinierten Beschäftigungsstrategie" sowie in
q) „einen Beitrag zu einer qualitativ hochstehenden allgemeinen und beruflichen Bildung."[30]

Artikel 128 des EG-Vertrages sieht vor, dass anhand eines gemeinsamen Jahresberichtes des Rates und der Kommission die Beschäftigungslage durch den Europäischen Rat geprüft und

hierzu Schlussfolgerungen angenommen werden. Auf der Grundlage der jährlich mit qualifizierter Mehrheit festzulegenden „Beschäftigungspolitischen Leitlinien" des Rates legen die Mitgliedstaaten "Nationale Beschäftigungspolitische Aktionspläne" (NAP) über ihre wichtigsten Maßnahmen zur Durchführung der beschäftigungspolitischen Leitlinien vor. Auf der Grundlage der Umsetzungsberichte der Mitgliedstaaten wird dann dem Europäischen Rat der gemeinsame Bericht der Kommission und des Rates zur Beschäftigung vorgelegt. Dieser Bericht beschreibt die Beschäftigungslage in den Mitgliedstaaten und prüft die wichtigsten Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Leitlinien ergriffen haben. Im Lichte dieses Berichts werden daraufhin die Beschäftigungspolitischen Leitlinien für das folgende Jahr verabschiedet.

Mit diesem sogenannten Luxemburg-Prozess wird im Rahmen des EG-Vertrages das Ziel verfolgt, das zentrale Anliegen der Sondertagung des „Europäischen Rates über Wachstum und Beschäftigung" am 20./21. November 1997 in Luxemburg umzusetzen, alle Politikbereiche auf mehr Beschäftigung auszurichten. Primäres Ziel ist die Aktivierung und bessere Koordinierung der nationalen Beschäftigungspolitiken sowie eine stärkere Mobilisierung der Politik der Europäischen Union zur Förderung von Beschäftigung.

Innerhalb der „Nationalen Beschäftigungspolitischen Aktionspläne" kommt den Zielen und Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Qualifizierung eine zentrale Bedeutung zu. Sie finden sich in allen vier Säulen der Leitlinien (Beschäftigungsfähigkeit, Unternehmergeist, Anpassungsfähigkeit und Chancengleichheit) wieder, konkretisiert u. a. in

- Leitlinie 1 „Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit",
- Leitlinie 5 „Schaffung zusätzlicher Ausbildungsmöglichkeiten",
- Leitlinie 6 „Ausbau des lebensbegleitenden Lernens",
- Leitlinie 7 „Spürbare Verringerung der Zahl der Schulabbrecher",
- Leitlinie 8 „Ausbau von Lehrlingsausbildungssystemen".

Rat und Kommission der Europäischen Union würdigen in ihrem gemeinsamen Bericht insbesondere die grundsätzlich von den Mitgliedstaaten 1999 unternommenen Anstrengungen zur Umsetzung der Leitlinien 1 bis 3, d. h., es ist nach Auffassung von Rat und Kommission eine klare Stoßrichtung zu einem präventiven Ansatz zu erkennen, die Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Im Hinblick auf die von der Bundesregierung eingeleiteten Aktivitäten werden insbesondere der konsensuale Ansatz des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, die erreichten Anstrengungen zur Ausweitung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes sowie das im November 1998 beschlossene Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit hervorgehoben.

---

[30] Vertrag von Amsterdam, Texte des EU-Vertrages und des EG-Vertrages mit den deutschen Begleitgesetzen,

Bildung und Beschäftigung waren ein Leitthema der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 1999. Dabei waren insbesondere folgende Entscheidungen bzw. die Vorbereitung folgender Themen von Bedeutung:

- Die Arbeitslosigkeit unter jungen Menschen ist in fast allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Deutschland höher als die allgemeine Arbeitslosigkeit. Der Aus- und Weiterbildung gerade junger Menschen und der Eröffnung neuer Perspektiven im Wirtschaftsraum Europa für diese Zielgruppe kommt daher besondere Bedeutung zu. Gemeinsam haben die Bundesministerien für Bildung und Forschung, Arbeit und Sozialordnung und Familie, Senioren, Frauen und Jugend während der Präsidentschaft ein Memorandum „Jugend und Europa - Unsere Zukunft"[31] vorgelegt, das von den Regierungschefs Anfang Juni 1999 auf dem Europäischen Gipfel in Köln als ein Bestandteil des Europäischen Beschäftigungspaktes Zustimmung fand. Ziel des Memorandums ist es, die europäische Integration, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Jugendaustausch und in der Bildung weiter voranzubringen[32].

- Nach den positiven Erfahrungen mit den Vorläuferprogrammen[33] konnten die neuen EU-Bildungsprogramme verabschiedet werden. Das neue Berufsbildungsprogramm LEONARDO da VINCI II wurde mit einem Budget von 1,15 Mrd. EURO für eine Laufzeit von sieben Jahren verabschiedet und startete am 1. Januar 2000. Es wurde auf die vier Felder Verbindung von Bildung und Beschäftigung, Innovationen in Aus- und Weiterbildung, Förderung des Unternehmergeistes sowie die Entwicklung und Nutzung neuer Informationstechnologien konzentriert und im organisatorischen Ablauf mit der beim Bundesinstitut für Berufsbildung angesiedelten Agentur „Bildung für Europa" vereinfacht.

- Nach einem Vermittlungsverfahren wurde SOKRATES II unter finnischer EU-Präsidentschaft erfolgreich abgeschlossen und am 26. November 1999 verabschiedet. Für die Budgetausstattung dieses Programms wurde ein Volumen von 1,85 Mrd. EURO ausgehandelt. Es ist für eine Laufzeit von sieben Jahren (2000 bis 2006) vorgesehen und setzt verschiedene erfolgreiche Aktionen des Vorläuferprogramms fort (Erasmus, Lingua). Diese werden durch neue Aktionen zur Erwachsenenbildung und zu Multimedia (Grundtvig, Minerva) ergänzt. Gemeinsam mit dem Programm LEONARDO da VINCI II wird SOKRATES II das Konzept des lebenslangen Lernens stärker in den Mittelpunkt stellen und erheblich zum Ausbau der europäischen Bildungskooperation beitragen.

---

herausgegeben von Thomas Läufer, Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn, 1999

[31] Vgl. Rats-Dok. 8288/99 + cor 1 (d)

[32] Zur Umsetzung des Sofortprogramms vgl. Kapitel 3 sowie Teil II, Kapitel 1.1.3

[33] Vgl. Teil II, Kapitel 6.2.3

- Der EUROPASS zur Bescheinigung von Auslandsqualifikationen in der beruflichen Bildung, der ab dem Jahr 2000 Anwendung findet, ist neben den neuen EU-Bildungsprogrammen LEONARDO da VINCI II und SOKRATES II und den nationalen Austauschprogrammen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von hoher Bedeutung für die Verbesserung der grenzübergreifenden Bildungszusammenarbeit und die Steigerung der Mobilität innerhalb der Europäischen Union. Die - auch auf deutsche Forderungen zurückgehende - Ratsentscheidung zur Bescheinigung von strukturierten Auslandsqualifikationen in einem EU-einheitlichen EUROPASS regelt die Rahmenbedingungen für die Bescheinigung von „europäischen Berufsbildungsabschnitten". Diese Abschnitte werden auf der Grundlage von Vereinbarungen der Ausbildungspartner aus dem Herkunfts- und Gastland durchgeführt und von einem Ausbilder begleitet. Die Ausbildungspartner legen dabei Inhalte, Ziele, Dauer und Modalitäten der Auslandsqualifizierung fest. Die Nutzung des EUROPASS ist freiwillig, gleichwohl hat der EUROPASS bereits jetzt eine große Nachfrage zu verzeichnen.

- Für die Europäischen Strukturfonds gelten für den Zeitraum von 2000 bis 2006 neue Verordnungen. Zentrale Aufgabe der Strukturförderung bleibt die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, insbesondere die Schaffung von Einkommen und Beschäftigung in den Regionen mit Entwicklungsrückstand. Für die Strukturfonds stehen in der Förderperiode 2000 bis 2006 insgesamt 195 Mrd. EURO zur Verfügung. Auf Deutschland entfallen davon ca. 30 Mrd. EURO, ca. 20 Mrd. EURO für die neuen und 10 Mrd. EURO für die alten Länder.

Die neue Verordnung für den Europäischen Sozialfonds (ESF) sieht in der gesamten EU gleiche Fördermöglichkeiten bei unterschiedlichen Interventionssätzen vor. Die ESF-Förderung konzentriert sich zukünftig auf fünf Politikbereiche (Artikel 2):

- Entwicklung und Förderung aktiver Arbeitsmarktpolitiken zur Bekämpfung und Verhinderung von Arbeitslosigkeit;
- Förderung der Chancengleichheit;
- Förderung und Verbesserung der beruflichen und der allgemeinen Bildung;
- Förderung eines anpassungsfähigen Arbeitskräftepotenzials, Entwicklung des Unternehmergeistes, Erleichterung der Schaffung von Arbeitsplätzen, Qualifizierung des Arbeitskräftepotenzials in Forschung, Wissenschaft und Technologie;
- Förderung spezifischer Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs der Frauen zum Arbeitsmarkt.

Der ESF unterstützt daneben die europäische Beschäftigungsstrategie, die beschäftigungspolitischen Leitlinien sowie die nationalen Aktionspläne für Beschäftigung. Die bisherigen Gemeinschaftsinitiativen ADAPT und BESCHÄFTIGUNG sind 1999 ausgelaufen. Die neue Verordnung zum ESF eröffnet auch erweiterte Nutzungsmöglichkeiten im Bildungsbereich. Im

Rahmen des ESF werden für Bundesprogramme in den geografisch besonderes wichtigen Förderzielgebieten 1 und 3 insgesamt rund 4 Mrd. EURO zur Verfügung stehen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung ist an der Abstimmung der Strukturfondsprogramme in Deutschland beteiligt und nutzt sie zur Ergänzung seiner berufsbildungspolitischen Maßnahmen.

8. Vorausschätzung der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen im Jahr 2000[34]

Nachfragevorausschätzung für das Bundesgebiet

Nachfragevorausschätzungen stützen sich wesentlich auf Daten aus der Vergangenheit - insbesondere zum Bildungsverhalten - aber auch zu den Schulabsolventenzahlen. Die Nachfragevorausschätzung für 2000 muss einbeziehen, dass politisch gesetzte Rahmenbedingungen - z. B. das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit der Bundesregierung und Absprachen im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit - die Daten im Ausbildungsmarkt verändern. Diese Veränderungen sind kaum verlässlich einzuschätzen, insofern ist die Vorausschätzung für 2000 mit Unsicherheiten behaftet. Vorausgeschätzt wird die Nachfrage in der gesetzlichen Definition (§ 3 Abs. 2 BerBiFG)[35].

Beruhend auf den Erfahrungswerten der Vorjahre und den Ergebnissen von 1999 ist für das Jahr 2000 bei unverändertem Übergangsverhalten mit einer demographisch bedingt leicht wachsenden Nachfrage der Schulabgänger und Schulabgängerinnen allgemeinbildender und beruflicher Schulen von rund 662.000 Ausbildungsplätzen zu rechnen (rund + 2.000 bzw. + 0,2 %).

Nachfragevorausschätzung für die alten Länder

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in den alten Ländern wurde für 1999 auf 512.000 geschätzt[36]. Die tatsächliche Nachfrage betrug 516.800 (497.200 Neuabschlüsse und knapp 19.600 noch nicht vermittelte Bewerber und Bewerberinnen). Die Anzahl der Ausbildungspendler aus den neuen Ländern belief sich auf rund 17.000. Für das Jahr 2000 ergäbe sich bei unveränderter Bildungsnachfrage der Schulabgänger und Schulabgängerinnen einschließlich der zu erwartenden etwa gleichbleibenden Pendlernachfrage eine Nachfragesteigerung um etwa 0,3 %, so dass voraussichtlich rund 518.000 Ausbildungsplätze in den alten Ländern nachgefragt werden.

Nachfragevorausschätzung für die neuen Länder

[34] Vgl. Teil II, Kapitel 1.4
[35] Vgl. Kapitel 1
[36] Ohne Berücksichtigung der nachfragewirksamen Effekte des Sofortprogramms

Für die neuen Länder wurde für 1999 mit einer effektiven Nachfrage von rund 142.000 Ausbildungsplätzen innerhalb dieser Region gerechnet. Diese Zahl wurde mit 143.600 nur geringfügig überschritten (133.800 Neuabschlüsse und 9.800 unvermittelte Bewerber und Bewerberinnen). Auf der Grundlage der Prognose der Schulabgängerzahlen sowie unveränderter Übergangsquoten aus den allgemeinbildenden und berufsbildenden Vollzeitschulen und einer etwa gleichbleibenden Anzahl von Ost-West-Pendlern ist in den neuen Ländern im Jahr 2000 mit einer geringfügig steigenden Nachfrage von gut 144.000 Ausbildungsplätzen zu rechnen.

Übersicht 1: Angebot und Nachfrage in den alten Ländern 1983 bis 1999, in den neuen Ländern 1992 bis 1999

Jahr	Bilanz von Angebot und Nachfrage im dualen System (ab 1992 einschließlich der neuen Länder[37])									
	Neue Ausbildungsverträge	Offene Plätze	Noch nicht Vermittelte	Angebot	Nachfrage	Angebots-Nachfrage-Relation	Überhang	Entwicklung zum Vorjahr in Prozent Verträge	Angebot	Nachfrage
1983	676.734	19.641	47.408	696.375	724.142	96,2	-27.767	7,2	7,0	8,9
1984	705.652	21.134	58.426	726.786	764.078	95,1	-37.292	4,3	4,4	5,5
1985	697.089	22.021	58.905	719.110	755.994	95,1	-36.884	-1,2	-1,1	-1,1
1986	684.710	31.170	46.270	715.880	730.980	97,9	-15.100	-1,8	-0,4	-3,3
1987	645.746	44.541	33.880	690.287	679.626	101,6	10.661	-5,7	-3,6	-7,0
1988	604.002	61.962	24.791	665.964	628.793	105,9	37.171	-6,5	-3,5	-7,5
1989	583.736	84.913	18.278	668.649	602.014	111,1	66.635	-3,4	0,4	-4,3
1990	545.562	113.873	13.969	659.435	559.531	117,9	99.904	-6,5	-1,4	-7,1
1991	539.466	128.534	11.205	668.000	550.671	121,3	117.329	-1,1	1,3	-1,6
Insgesamt										
1992	**595.215**	**126.610**	**12.975**	**721.825**	**608.190**	**118,7**	**113.635**			
1993	**570.120**	**85.737**	**17.759**	**655.857**	**587.879**	**111,6**	**67.978**	**-4,2**	**-9,1**	**-3,3**
1994	**568.082**	**54.152**	**18.970**	**622.234**	**587.052**	**106,0**	**35.182**	**-0,4**	**-5,1**	**-0,1**
1995	**572.774**	**44.214**	**24.962**	**616.988**	**597.736**	**103,2**	**19.252**	**0,8**	**-0,8**	**1,8**
1996	**574.327**	**34.947**	**38.458**	**609.274**	**612.785**	**99,4**	**-3.526**	**0,3**	**-1,2**	**2,5**
1997	**587.517**	**25.864**	**47.421**	**613.381**	**634.938**	**96,6**	**-21.557**	**2,3**	**0,7**	**3,6**
1998	**612.529**	**23.404**	**35.675**	**635.933**	**648.204**	**98,1**	**-12.271**	**4,3**	**3,7**	**2,1**
1999	**631.015**	**23.439**	**29.365**	**654.454**	**660.380**	**99,1**	**-5.926**	**3,0**	**2,9**	**1,9**
Alte Länder										
1992	**499.985**	**123.378**	**11.756**	**623.363**	**511.741**	**121,8**	**111.622**	**-7,3**	**-6,7**	**-7,1**
1993	**471.169**	**83.655**	**14.841**	**554.824**	**486.010**	**114,2**	**68.814**	**-5,8**	**-11,0**	**-5,0**
1994	**450.210**	**52.767**	**17.456**	**502.977**	**467.666**	**107,6**	**35.311**	**-4,4**	**-9,3**	**-3,8**
1995	**450.128**	**43.231**	**19.396**	**493.359**	**469.524**	**105,1**	**23.835**	**0,0**	**-1,9**	**0,4**
1996	**449.299**	**33.866**	**24.637**	**483.165**	**473.936**	**101,9**	**9.229**	**-0,2**	**-2,1**	**0,9**
1997	**461.828**	**25.217**	**32.190**	**487.045**	**494.018**	**98,6**	**-6.973**	**2,8**	**0,8**	**4,2**
1998	**483.334**	**22.873**	**23.359**	**506.207**	**506.693**	**99,9**	**-486**	**4,7**	**3,9**	**2,6**

1999	**497.216**	**22.748**	**19.592**	**519.964**	**516.808**	**100,6**	**3.156**	**2,9**	**2,7**	**2,0**
Neue Länder										
1992	**95.230**	**3.232**	**1.219**	**98.462**	**96.449**	**102,1**	**2.013**			
1993	**98.951**	**2.082**	**2.918**	**101.033**	**101.869**	**99,2**	**-836**	**3,9**	**2,6**	**5,6**
1994	**117.872**	**1.385**	**1.514**	**119.257**	**119.386**	**99,9**	**-129**	**19,1**	**18,0**	**17,2**
1995	**122.646**	**983**	**5.566**	**123.629**	**128.212**	**96,4**	**-4.583**	**4,1**	**3,7**	**7,4**
1996	**125.028**	**1.081**	**13.821**	**126.109**	**138.849**	**90,8**	**-12.740**	**1,9**	**2,0**	**8,3**
1997	**125.689**	**647**	**15.231**	**126.336**	**140.920**	**89,7**	**-14.584**	**0,5**	**0,2**	**1,5**
1998	**129.195**	**531**	**12.316**	**129.726**	**141.511**	**91,7**	**-11.785**	**2,8**	**2,7**	**0,4**
1999	**133.799**	**691**	**9.773**	**134.490**	**143.572**	**93,7**	**-9.082**	**3,6**	**3,7**	**1,5**

Quellen: Berufsbildungsberichte bis 1999; Erhebung zum 30. September 1999; Berufsberatungsstatistik zum 30. September 1999

[1] 1991 lagen keine verlässlichen Daten für die neuen Länder vor. Wegen unterschiedlicher Zeitpunkte bei der Durchführung der vom Bund mitfinanzierten Sonderprogramme sind die Daten für die neuen Länder nur eingeschränkt vergleichbar.

Übersicht 2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach zuständigen Stellen in den alten Ländern und Berlin (West) 1997 bis 1999

Zuständige Stelle	1997	Veränderung zum Vorjahr	1998	Veränderung zum Vorjahr	1999	Veränderung zum Vorjahr
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Industrie und Handel	223.007	7,4	242.071	8,5	258.235	6,7
Handwerk	164.225	-0,5	167.994	2,3	166.837	-0,7
Öffentlicher Dienst[38]	12.920	2,1	11.996	-7,2	11.943	-0,4
Landwirtschaft	11.395	6,4	11.427	0,3	11.057	-3,2
Freie Berufe[1]	46.696	-6,1	45.892	-1,7	45.485	-0,9
Hauswirtschaft	3.417	-0,8	3.812	11,6	3.517	-7,7
Seeschifffahrt	140	-5,4	142	1,4	142	0,0
Insgesamt	**461.800**	**2,8**	**483.334**	**4,7**	**497.216**	**2,9**

[38] Ohne jene neuen Ausbildungsverträge, für die andere Stellen (Kammern) zuständig sind

Übersicht 3: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach zuständigen Stellen in den neuen Ländern und Berlin (Ost) 1997 bis 1999

Zuständige Stelle	1997 Anzahl	Veränderung zum Vorjahr Prozent	1998 Anzahl	Veränderung zum Vorjahr Prozent	1999 Anzahl	Veränderung zum Vorjahr Prozent
Industrie und Handel	63.187	4,5	69.592	10,1	75.316	8,2
Handwerk	47.346	-5,5	44.388	-6,2	43.713	-1,5
Öffentlicher Dienst[39]	3.600	10,7	3.202	-11,1	2.997	-6,4
Landwirtschaft	4.109	14,4	4.335	5,5	4.597	6,0
Freie Berufe[40]	6.379	-0,3	5.970	-6,4	5.558	-6,9
Hauswirtschaft	1.060	-11,8	1.694	59,8	1.601	-5,5
Seeschifffahrt	8	700,0	14	75	17	21,4
Insgesamt	**125.689**	**0,5**	**129.195**	**2,8**	**133.799**	**3,6**
Nachrichtlich:						
Ost-West-Mobilität[41]	14.400		13.750		13.970	
Mobilität in Berlin[42]	3.000		3.000		3.000	
Verträge insgesamt	**143.089**	**1,1**	**145.945**	**2,0**	**150.769**	**3,3**

Quellen: Bundesinstitut für Berufsbildung; Erhebungen zum 30. September sowie Mobilitätsuntersuchungen

[39] Ohne Laufbahnausbildungen im Beamtenverhältnis und ohne jene neuen Ausbildungsverträge, für die andere Stellen (Kammern) zuständig sind

[40] Ohne jene neuen Ausbildungsverträge, für die andere Stellen (Kammern) zuständig sind

[41] Zusatzerhebungen des Bundesinstituts für Berufsbildung in Berufsschulen der alten Länder über Schüler aus den neuen Ländern, die eine Ausbildung in den alten Ländern begonnen haben

[42] Schätzung der Pendlerströme von Auszubildenden aus Berlin (Ost), die eine Ausbildung in Berlin (West) begonnen haben

Struktur des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit

Spitzengespräch

Steuerungsgruppe

Benchmarking-Gruppe

AG Aus- und Weiterbildung	AG Arbeitszeitpolitik	AG Beschäftigungsförderung- aktive Arbeitsmarktpolitik	AG Steuerpolitik	AG Aufbau Ost	AG Neue Selbstständig-keit	AG Rentenreform	AG Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung

Fach- und Themendialoge